

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 36 (1869)

Artikel: Beilage V : Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1868/69

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage V.

Die folgende Beilage enthält den Rechenschaftsbericht der Direktion des Erziehungswesens für das Schuljahr 1868/69. Der Bericht ist in 12 Abschnitte unterteilt. Der 7. Abschnitt ist der Bericht über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens.

Jahresbericht

der Direktion des Erziehungswesens der Kantone Zürich und Aargau und der Stadt Zürich
für das Schuljahr 1868/69
der **7. Abschnitt** über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

der Direktion des Erziehungswesens der Kantone Zürich und Aargau und der Stadt Zürich
für das Schuljahr 1868/69

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

der Direktion des Erziehungswesens der Kantone Zürich und Aargau und der Stadt Zürich
für das Schuljahr 1868/69.

Der Bericht ist in 12 Abschnitte unterteilt. Der 7. Abschnitt ist der Bericht über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens.

Der Bericht ist in 12 Abschnitte unterteilt. Der 7. Abschnitt ist der Bericht über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens.

Abdruck des VII. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes an den Grossen Rath.

Der Bericht ist in 12 Abschnitte unterteilt. Der 7. Abschnitt ist der Bericht über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens.

Erster Theil. Das Volksschulwesen. Von den gemäß § 42 des Gesetzes über das Unterrichtswesen je zu 3 Jahren durch alle Gemeinds-, Sekundar- und Bezirksschulpfleger zu erstattenden umfassenden Berichten liegt gegenwärtig der Dritte vor, welcher, wie die meisten Berichterstatter hervorheben, nach zehnjährigem Bestehen und Wirken des genannten Gesetzes und mit Hinsicht auf die bevorstehende Revision auch des Schulwesens eine Periode in unserm Schul- und Volksleben abschließt. Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Rückblick auf die letzten drei, namentlich aber auf die letzten zehn Jahre einen entschiedenen Fortschritt in dem Leben und Gedeihen der zürcherischen Unterrichtsanstalten bezeichnet, und alle sind der Ansicht, daß es sich für die Zukunft nicht um eine neue Grundlegung der Volksschule handeln könne, daß vielmehr die wesentlichsten Grundzüge der bestehenden Organisation sich bewährt haben und daß die Zukunft sich hauptsächlich mit dem Ausbau, besonders mit der Gestaltung der dritten Schulstufe vom 12. Lebensjahr an aufwärts werde zu befassen haben. Es mag denn auch dieser Bericht, indem er die bisherigen Resultate übersichtlich zusammenzufassen sucht, mit dazu dienen, in der Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse mit ihren Vorzügen und Mängeln die Materialien und Anhaltspunkte für den künftigen Weiterbau herbeischaffen zu helfen.

1. Die Primarschule. Im Großen und Ganzen hatte die Schule überall ihren ruhigen und geregelten Gang, einzig aus den Bezirken Andelfingen und Bülach wird von Störungen berichtet, die durch Scharlachfieber und Rachenroux zeitweise eintraten und in einzelnen Gemeinden sogar Schuleinstellung von 4—7 Wochen unerlässlich machten. Eine Störung anderer Art trat hie und da durch allzu häufigen Lehrerwechsel ein, der den ganzen Gang der betreffenden Schulen für längere Zeit aus dem Gleichgewicht brachte und ein ruhiges Auf- und Fortbauen hinderte. Sonst bieten die Berichte überall ein Bild ernstgen

tüchtigen Schaffens, das bei aller in den Verhältnissen begründeten Mannigfaltigkeit doch von einem Grundzuge geleitet ist und einem Ziele entgegenstrebt. Was der Berichterstatter von Winterthur zunächst von seinem Bezirke meldet, hat mit Hinsicht auf den ganzen Kanton noch viel mehr seine Geltung.

„Neben einer großen Anzahl von kleinen Schulen, die es dem Lehrer leicht machen, seine Kinder nach ihrer Eigenart zu behandeln, welchen aber das wichtige Moment gegenseitiger Anregung für die Schüler mehr oder minder fehlt, haben wir außer einer Anzahl mittelgroßer Schulen solche mit einer sehr starken Bevölkerung, in denen die pädagogische Forderung individueller Behandlung nur unvollständig zu ihrem Rechte kommt. Neben Schulen einer agrikolen Bevölkerung mit ihrem stillen, gesammelten, ausdauernden Wesen stehen städtische Schulen oder solche mit vorwiegender Fabrikbevölkerung, in welchen der Lehrer mit einer beweglichen unstetigen Kinderschaar oft seine liebe Noth hat. Wiederum geben Alter, Erfahrung, Befähigung, Pflichtgefühl, Gemüthsanlagen, Wohlbefinden jedem Lehrer ein besonderes Gepräge und verleihen den verschiedenen Schulen einen ganz ungleichen Charakter. Hier arbeitet ein junger Lehrer in seinen Zielen vielleicht noch unklar und in der Wahl der Mittel nicht immer glücklich, aber mit der Kraft des ersten Eifers und der ersten Liebe. Dort sehen wir den gereiften Schulmann, der mit hellem Blick sein Ziel in's Auge faßt und dasselbe mit Beharrlichkeit und verständiger Fertigkeit verfolgt und deswegen auch Tüchtiges leistet. Da treten wir bei einem Manne ein, bei dem jeder Zoll von der Zehn bis zum Scheitel ein Schulmeister ist. Lebendig, gewandt, den Schüler packend, die Disciplin fest handhabend, den Stoff überschauend und bemeisternd, so steht er da. In einer andern Schule begegnen wir einem Lehrer, dessen Naturell mehr praktisch verständig, als schwungvoll anregend ist. Doch fehlt seiner Schule nicht jener Sporn, den die Achtung vor der tüchtigen Berufsbildung, dem sitlichen Charakter und der ungebrochenen Strebsamkeit des Lehrers auf das Gemüth des Schülers auszuüben nie verfehlt. Wiederum treffen wir auf einen Mann; er möchte gerne Vieles leisten, er treibt vorwärts, treibt gehöriges und nicht gehöriges und ist allezeit voll Unruhe. Vor seinem Worte können oft die Kinder nicht zu Worte kommen und trotz seines großen Eifers hat er sich bisher die Liebe der Schüler nicht recht gewinnen können. Das sind einige Striche zur Kennzeichnung unserer Schulverhältnisse.“ Bei dieser großen Mannigfaltigkeit der Lehrer und Schulen hält es denn auch schwer, die Leistungen derselben nach einheitlichen Grundsätzen zu bezeichnen oder vollends durch eine Ziffer auszu-

drücken. Die durch die Verordnung vom 20. März 1867 eingeführte Beschränkung der früheren Censuren von 4 auf 3 resp. 2 scheint nur in der Beziehung ihren Zweck erreicht zu haben, als die Zahl der wirklich ungenügenden Schulen sich nun deutlicher herausstellt, während die Note „schlecht“ früher nur ausnahmsweise (z. B. 1866 nur einer, 1867 nur zwei Schulen) gegeben wurde und in der Rubrik „mittelmäßig“ Schulen mit genügenden und ungenügenden Leistungen zusammen gefaßt wurden. Es darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Zahl von 18 für's letzte Schuljahr mit Note II bezeichneten Alltagsschulen gegenüber 25, die für 1867 diese Note erhielten, einer wirklichen Verminderung der ungenügenden Schulen entspricht. Anders verhält es sich mit den Noten Ia und Ib gegenüber den früheren Censuren 1 und 2. Während z. B. für 1865 210 Alltagsschulen die Note 1, 268 die Note 2 erhielten, sind für 1868 114 Alltagsschulen mit Ia, 412 mit Ib bezeichnet. Eine nähere Vergleichung zeigt, daß in den Bezirken Affoltern, Meilen, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen und Regensberg im Wesentlichen die Note Ia an die Stelle der früheren Note „sehr gut“ getreten ist, dagegen in Zürich, Horgen, Uster und Bülach die Note Ia entweder gar nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise ertheilt wird, indem „durchgehends vorzügliche Leistungen“, wie § 20 der cit. Verordnung sie bei der Note Ia voraussetzt, als selten oder nie vor kommend gedacht werden. Diese Ungleichheit der Censuren findet ihr Correctiv in der Beurtheilung der Schulen durch kurze Säze, wie sie gegenwärtig zum ersten Male den umfassenden Berichten der Bezirks schulpflegen einzufügen waren; wenn einzelne der letztern diese Beurtheilung in Säzen unterließen, so fehlt damit allerdings vollends jeder Anhaltspunkt für eine Uebersicht der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Schulen. Aus den meisten Bezirken liegen diese Notizen vor und geben zu der allgemeinen Beurtheilung von 114 Alltagsschulen mit Note Ia, 412 Alltagsschulen mit Note Ib und 18 Alltagsschulen mit Note II die näheren Belege. Daß bei den Ergänzungsschulen verhältnismäßig seltener vorzügliche Leistungen gemeldet werden, liegt in der Natur der Sache; bei den Singschulen und Arbeitsschulen reproduciren die Bezirksschulpflegen, die diese Schulabtheilungen in der Regel nicht selbst beobachten, gewöhnlich die Urtheile der Gemeindschulpflegen. Von allen Bezirken her bestätigt sich die Wahrnehmung, daß die Schülerzahl nicht maßgebend ist für die Leistungen einer Schule oder doch nur insofern, als sehr kleine Schulen selten besonders weit gefördert sind, während es sehr große Schulen mit vorzüglichen Leistungen gibt. Von 231 Schul abtheilungen mit mehr als 60 Schülern ist keine einzige mit Note II

bezeichnet, während diese Note 7 Schulabtheilungen mit weniger als 30 Schülern ertheilt wird. Wie früher, so gestaltet sich auch jetzt das Verhältniß der verschiedenen Schulstufen dahin, daß die Elementarschule die befriedigendsten, die Ergänzungsschule die unbefriedigendsten Leistungen aufweist; aber allgemein wird auch bemerkt, daß sowohl in der Real- als in der Ergänzungsschule während der letzten drei Jahre entschiedene Fortschritte gemacht worden sind. Vereinzelte Ausnahmen sind es, wenn die Realabtheilung einer ungetheilten Schule besseres leistet, als die Elementarabtheilung.

Hinsichtlich der Elementarschule bestätigen die jetzigen Berichte fast durchweg das vor drei Jahren über diese Schulstufe bemerkte. Sie ist das erfreulichste, dankbarste Feld für den Lehrer, in ihrem Lehrstoff und Lehrziel genau begrenzt, mit den Lehrmitteln nunmehr vollständig ausgerüstet. „Hier ist keine Terra incognita, sondern sicherer fester Boden, und des blinden Herumtappens und Pröbelns braucht es nicht für den, der sich die Erfahrungen von drei Jahrzehnten zu Nutze machen will.“ Die Denk- und Sprechübungen werden nach ganz übereinstimmenden Berichten aus den verschiedensten Gegenden von einfältigen Lehrern durchgeführt und so bald als möglich in einfachster Weise, ohne als besonderes Fach behandelt zu werden, mit dem Lesen und Schreiben verbunden. Weniger sorgfältig wurde noch hie und da das Lautiren betrieben, was dann durch die mangelhafte Orthographie der in dieser Hinsicht vernachlässigten Schüler sich rächt. Ein Lehrer, der das Lautiren ganz unterließ, mußte deshalb gerügt werden. Hinsichtlich des Rechnens werden überall befriedigende Resultate erzielt; wenn Klagen vorkommen, so gehen sie in der Regel nicht auf zu geringe Leistungen, sondern auf das Ueberschreiten der dieser Schulstufe angewiesenen und durch das Lehrmittel bezeichneten Grenze. Auch im Gesange wird nun wesentlich bei der 3. Klasse erfreuliches geleistet; in der zweiten scheint nur bei getheilten Schulen für dieses Fach genügende Zeit gefunden werden zu können.

In der Realschule zeigt sich gegenüber der letzten Berichterstattung eine entschiedene Wendung zum Bessern, welche wesentlich durch die Förderung der Lehrmittel herbeigeführt worden ist. Die frühere Unsicherheit hinsichtlich der Lehrziele ist einer festen Ordnung gewichen, die Klage über zu große Fülle des Stoffes verstummt mehr und mehr, und wo ein tüchtiger Lehrer arbeitet, erfüllt auch die Realschule, was bei billigen Anforderungen von ihr erwartet werden kann. Als solche Anforderungen bezeichnet z. B. der Bericht von Zürich hinsichtlich des

Sprachunterrichtes: Wohlbetontes Lesen, Verständniß des Gelesenen und Fähigkeit, etwas Erklärtes aus dem Gedächtniß wieder der Haupt- sache nach mündlich und schriftlich so zu reproduziren, daß es logisch, grammatisch, orthographisch und kalligraphisch exträglich ausfalle. „Wir wollen nicht den leidigen Schülerseton, der immer darauf schließen läßt, daß das Kind blos mechanisch lese; stotterndes Lesen; Antworten blos mit Ja und Nein; Aufsätze, die voller Fehler und häßlich geschrieben sind, oder deten Thematie die Leistungsfähigkeit der Schüler übersteigen.“ Im Rechnen werden, wo man nicht über das jetzige Lehrmittel hinausgeht, den Umfang desselben aber gehörig verarbeitet, gute Resultate erzielt; doch fehlt es auch hier nicht an Klagen über rein mechanisches und unmethodisches Wesen, besonders aber über Vernachlässigung des Kopfrechnens. Einen neuen Aufschwung hat der Unterricht im Gesang genommen; die Tüchtigkeit des Lehrmittels für denselben wird allgemein mit Freuden hervorgehoben. Dagegen ist das Turnen noch im größern Theile des Kantons ziemlich weit im Rückstande. Regelmäßig wird dasselbe nur da betrieben, wo gedeckte Räume vorhanden sind, so in Enge, Unterstrass, Zürich, Kirchuster, Wädensweil, Horgen, Rüti. Wo nur Turnplätze vorhanden sind, fallen die Übungen im Winter weg. Manchen Orts aber geschieht auch im Sommer nichts, weil das Volk ein Vorurtheil gegen die Leibesübungen habe und Behörden und Lehrer demselben nicht entgegentreten können oder wollen. Einzig Zürich meldet, daß diese Vorurtheile auch auf dem Lande allmählig schwinden; Pfäffikon dagegen berichtet, man scheine allgemein der Ansicht zu sein, die neue Ordnung der kantonalen Verhältnisse werde dieses Unterrichtsfach aus der Volksschule entfernen.

Die Ergänzungsschule hat, wo ihr nicht ganz besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, sich überall gehoben, obgleich der Mangel an Lehrmitteln stets als großes Hinderniß empfunden wird. Am schlimmsten steht es nach der Natur der Sache in den Städten Zürich und Winterthur und deren nächster Umgebung, wo namentlich die Kinder dieser Altersstufe zur flottanten Bevölkerung gehören und alle irgendwie solideren Elemente auch der unbemittelten Klassen an die Sekundarschule oder eine höhere Bildungsanstalt übergehen. Auch auf dem Lande wirkt die Nähe einer Sekundarschule stets ungünstig auf den Stand der Ergänzungsschule, die deshalb an den Orten am günstigsten gestellt ist, wo die große Mehrzahl der Alltagsschüler ihr verbleibt. Wo tüchtige und fleißige Lehrer wirken und sich namentlich auf Sprache und Rechnen concentriren, leisten die Ergänzungsschulen befriedigendes, auch

wenn nicht, wie ausnahmsweise aus einer Gemeinde berichtet wird, bei- nahe durchweg begabte Schüler dieselbe besuchen. Ein von verschiedenen Seiten her beklagter Nebelstand, dessen Ursachen ungleich erklärt werden, ist die bei manchen Schülern nach dem Uebergang in die Ergänzungsschule eintretende geistige Lethargie. Die freie Verstandesthätigkeit, sagt ein Bericht aus der Nähe von Zürich, hält mit der steigenden Schulbildung keineswegs Schritt; ja es möchte bisweilen fast scheinen, als stehe die letztere mit der Entwicklung der erstern in umgekehrter Proportion und erdrücke die Schulweisheit den letzten Rest spontanen Denkens bei schwächeren Kräften. Und ganz ähnlich lautet die Klage aus dem Bezirke Winterthur: Einige sind so abgestumpft, daß es oft nicht möglich ist, ihnen auch nur das Verständniß der allereinfachsten Dinge aufzuschließen. Als Ursache dieser Erscheinung wird hier genannt: ein mechanischer Schulschlendrian, der nur auf das Unlernen ausgeht und in welchem die Fähigkeit den Kopf zu gebrauchen verloren gegangen sei. In Fabrikgegenden wird die Ursache des Nebels in der abstumpfenden langen Tagesarbeit gesucht. Die angeführten Klagen, denen auch solche aus Regensberg anzureihen wären, kommen aus Landwirthschaft treibenden Gegenden.

Über die Singschulen lauten die Berichte günstig; auch hier hat das neue Lehrmittel große Anerkennung gefunden. Der Zusammenzug sämtlicher Singschulen in größern Schulkreisen zu einer Gesangsaufführung, der im jetzigen Geseze nicht mehr obligatorisch ist, hat sich als schöne Sitte manchen Orts forterhalten und hebt den Eifer der Lehrer und Schüler.

Der Lehr- und der Lektionsplan werden im Allgemeinen inne gehalten und die Zweckmäßigkeit derselben anerkannt. Als vereinzelte Ansicht erscheint die Meinung, die Dezimalbrüche seien für Ergänzungsschüler zu hoch. Der regelmäßige Fortschritt der einzelnen Klassen und die gleichzeitige Beschäftigung derselben hängen nahe mit der genauern Beobachtung des Lektionsplanes zusammen. Hier und da scheint den schriftlichen Arbeiten der still beschäftigten Klassen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet zu werden. In großen ungetheilten Schulen werden aus den ältern Klassen oft Lehrgehülfen zur Beaufsichtigung der jüngern verwendet und leisten gute Dienste; bei nicht allzugroßer Schülerzahl scheinen aber die zur gehörigen Sicherheit gelangten Lehrer in der Regel lieber allein die Aufsicht zu führen.

Über die Zweckmäßigkeit der im Gebrauche befindlichen Lehrmittel enthalten die Berichte eine bunte Blumenlese von Urtheilen,

Lobsprüchen und tadelnden Bemerkungen, die sich theilweise geradezu widersprechen. Auch jetzt noch wird wenigstens hinsichtlich des realistischen Stoffes von einigen Seiten her größere Vereinfachung gewünscht. Indessen bemerkt der Bericht von Zürich mit Recht, daß jede Aenderung der Lehrmittel seit 1833 auch den Stoff vereinfacht habe und daß bei der Ungleichheit der Anforderungen und Bedürfnisse eine weitere Reduktion nicht wünschbar sei. Dagegen liege es durchaus im Interesse der Schule, daß der beständige Lehrmittelwechsel endlich aufhöre, der den Eltern so viele Kosten verursache und schwächere Lehrer zu bedauerlichen Verwirrungen führe. Aus einklassigen Schulen ertönt bereits die Klage, daß der Stoff zu knapp zugemessen sei. Es wird eben immer die Aufgabe des Lehrers sein, daß ihm gegebene Lehrmittel den Bedürfnissen seiner Schule anzupassen. Jeder Lehrer, heißt es ebenfalls im Berichte von Zürich, bemühe sich, die Lehrmittel gründlich zu studiren und die intellektuellen Kräfte seiner Schuljugend nach besten Kräften zu wecken und zu entfalten, ohne allzu ängstlich auf das Wie viel des Stoffes zu achten. Und Winterthur sagt: Die Bemerkungen der Schulpflegen zeigen, welch' ungleichen Verhältnissen unsere Lehrmittel gerade mit Bezug auf den Stoffumfang zu genügen haben und daß sie in dieser Hinsicht durchaus nicht die Wünsche jedes Einzelnen berücksichtigen können. Der Einsticht jedes Lehrers sollte zuzutrauen sein, daß er das in den Lehrmitteln Gebotene je nach seinen Bedürfnissen zu erweitern oder zu beschränken vermöge.

Was den Inhalt der einzelnen Lehrmittel betrifft, so beginnen die Differenzen der Beurtheilung schon bei den Sprachtabellen und Lesebüchlein für die Elementarschule. Die Mehrheit der Stimmen findet zwar erstere gut, nur der Druck sei kleiner und weniger schön, als auf den früheren Tabellen, weshalb hie und da eine Fibel gewünscht wird; dagegen werden namentlich die Erzählungen zur sittlich religiösen Bildung in vielen Berichten nachdrücklich getadelt und die früheren Lehrmittel den letzigen vorgezogen, während andere Berichte im Großen und Ganzen auch hier einen entschiedenen Fortschritt finden. Bezuglich der Realschule, in welcher nun „die gemüthliche Anarchie“ hinsichtlich der Lehrmittel zu Ende ist, wird von einigen das bisherige religiöse Lehrmittel genügend gefunden, von andern die baldige Revision namentlich aus dogmatischen Gründen gewünscht. Daß von dem ersten Heft der Realschule, welches nach dem Wegfall der biblischen Erzählungen für die 3. Klasse der Elementarschule kein Ganzes mehr bildete und daher unbrauchbar war, eine neue Auflage veranstaltet wurde, in welcher diesem

Mangel provisorisch abgeholfen ist, scheint da und dort nicht bekannt geworden zu sein. Einige Lehrer des Bezirkes Uster bedienen sich daher eines Büchleins, „das von einigen Lehrern herausgegeben wurde und ungefähr den Forderungen des Lehrplanes entspricht.“ Der grammatische Theil der Sprachbüchlein für die Realschule findet von den Einen warme Anerkennung, während Andere auch hier das Alte vorziehen. „So muß es aber sein, findet Bülach, denn Friede und Einigung bezüglich des sprachlich grammatischen Unterrichts wird vor Ende der zivilisierten Welt nie eintreten.“ Der realistische Theil der Sprachlehrmittel wird, abgesehen von den schon angeführten Klagen über zu große Fülle des Stoffes, fast allgemein günstig beurtheilt. Durchaus anerkennend lauten die Urtheile über alle vier Hefte des Rechnungslehrmittels, während ebenso einmuthig Vereinfachung der noch nicht revidirten, geometrischen Aufgabensammlung gewünscht wird. Indessen findet ein Bericht, dieses Lehrmittel sei durchaus zweckmäßig, so bald es frei behandelt und die in demselben enthaltenen Sätze nicht als Ausgangspunkt für die Erklärung, sondern als Ergebniß vorausgegangener freier Besprechung benutzt werden. Für Schreiben und Zeichnen werden Vorlagen vermisst und die Unsicherheit in Behandlung dieser Fächer beklagt. Immerhin sind auch hier erfreuliche Resultate möglich, wenn „der Übungsstoff in methodischer Stufenfolge auf der Wandtafel vorgeführt und das Zeichnen nach Vorlagen erst da aufgenommen wird, wo die Schüler gerad- und krummlinige symmetrische Figuren ab der Wandtafel fertig und sauber in verschiedenem Maßstab auf das Papier zu verzeichnen wissen.“ Die Gesanglehrmittel von Weber werden von allen Seiten einstimmig als eine treffliche Arbeit erklärt, die dem Unterrichte in diesem Fache einen ganz neuen Aufschwung gegeben habe; ebenso allgemein wird freilich die Überfülle des Stoffes hervorgehoben, die in mehrklassigen Schulen durchaus nicht zu bewältigen sei, und es wird daher gerade bei diesem Lehrmittel der Lehrer die gegebenen Verhältnisse mit der zu lösenden Aufgabe in richtige Beziehung zu setzen haben. „Die Ergänzungsschule entbehrt der für sie geeigneten Lehrmittel schon seit 1833“ klagt ein Berichterstatter mit Recht, aber ihre Erstellung konnte mit Beziehung auf die Ungewissheit der künftigen Gestaltung dieser Schulstufe nicht gefördert werden und der Entwurf eines Rechnungslehrmittels fand bei der Begutachtung durch die Schulcapitel keine günstige Aufnahme. Unterdessen werden an den meisten Orten für den Sprachunterricht die Lesebücher von Eberhard, Scherr, da und dort von Tschudi, für das Rechnen Bähringers Hefte (6—8) gebraucht. Das Liederbuch für Ergänzungss- und Singschule wurde mit

gleicher Freude aufgenommen, wie die Gesangbüchlein für die Alltagschule. Namentlich wird als wohlthätig betont, daß statt der vielen einzelnen Hefthäften nun wieder ein bleibender gemeinsamer Singstoff für alle Schulen des Kantons gewonnen sei, der die Pflege des Gesangs wesentlich fördern könne.

Die Stundenzahl der verschiedenen Alltagschulklassen wird im Allgemeinen den gesetzlichen Vorschriften gemäß inne gehalten, wobei in der Regel das Maximum angesetzt wird. Die Bezirksschulpfleger Pfäffikon und Andelfingen mußten bei einzelnen Schulen dem Mißbrauche entgegentreten, daß alle Schüler, auch die der ersten Klassen, volle 27 Stunden in der Schule behalten würden. Die Ferienzeit wird im Bezirk Uster (und wohl auch anderswo) ungleich berechnet, indem an den einen Orten die Zeit vom Schlusse des Kurses bis zum Beginn des neuen zu den gesetzlichen 8 Wochen hinzugerechnet, an andern in denselben inbegriffen wird.

Die allgemeinen und besondern Lehrmittel sind an den meisten Orten vorhanden, zum Theil in gutem, zum Theil in genügendem Zustande, und gewöhnlich sind die Schulgenossenschaften bereit, defekt gewordenes zu ersetzen. In einigen Schulen fehlen die Sprach- und Gesangtabellen, erstere weil kurz vor deren Einführung neue Exemplare der früheren Auflage angeschafft worden waren, letztere, weil die betreffenden Lehrer ihre Anschaffung nicht wünschten. Da und dort wird für's erste Schuljahr eine Fibel gebraucht. Wo die Verhältnisse es erlauben, werden Veranschaulichungsmittel angeschafft, wie Globus, Reliefs, Compasse, Magnete. An die Stelle der Keller'schen Kantonskarte ist manchen Orts die Ziegler'sche getreten. Von Flurlingen wird hervorgehoben, daß der Lehrer eine schöne Sammlung physikalischer und chemischer Apparate ohne Belästigung der Schulkasse angelegt habe.

Die Urtheile über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten des Lehrerpersonals lauten mit wenigen Ausnahmen entschieden günstig. Zwar kann nicht jede Bezirksschulpflege mit derjenigen von Regensberg sagen: Nicht ein Schattenstrich durchzieht das für das Lehrerpersonal ermunternde Zeugniß der Anerkennung treuer Pflichterfüllung im Berufe. Aber es darf doch auch als ein gutes Zeichen betrachtet werden, daß während drei Jahren nur gegen 6 von den 150 Lehrern des Bezirkes Zürich ernstliches Einschreiten nöthig wurde. Wenn, wie es an einzelnen Orten vorkommen soll, der Lehrer an einer stark bevölkerten Schule neben seinem Berufe noch Landwirthschaft oder

Handel oder beides zusammen treibt, so muß natürlich die Schule doppelt Moth leiden. Auch die Bekleidung von Gemeindraths- und Gemeindeschreiberstellen, die Besorgung von Agenturen, die Redaktion von öffentlichen Blättern kann die Hauptaufgabe des Lehrers beeinträchtigen, weshalb die Stadtschulpflege Zürich ein Verbot der Übernahme solcher Nebenbeschäftigung durch prinzipiellen Entscheid wünscht. Etwas anderes ist die Mitwirkung bei Gesang- und Lesevereinen, die Übernahme von Aufträgen der Gemeinde in bestimmten Angelegenheiten. Hierüber bemerkt die Bezirksschulpflege Bülach, solche Geschäfte beeinträchtigen die Schule nirgends, vielmehr scheine die Erfahrung zu zeigen, daß Lehrer, die weiter gar nichts als ihre Schule besorgen, mit ihren Leistungen den andern nicht vorangehen. Einige Lehrer wurden in den letzten Jahren wegen Anwendung körperlicher Züchtigung auf die Klage der betreffenden Eltern von den Gerichten der vorsätzlichen Amtspflichtverlezung schuldig erklärt und bestraft.

Die Handhabung der Schulordnung scheint im Allgemeinen ohne Schwierigkeit stattgefunden zu haben. Einige Schulpflegen klagen über zu große Härte bei Bestrafung der Kinder, ferner über zu geringe Sorgfalt für Reinhaltung und Lüftung der Schullokale. Die Ausstellung von Zeugnissen wird von den Einen als vorzügliches Mittel zur Verbindung zwischen Eltern und Lehrern hervorgehoben, während an andern Orten, vielleicht, weil nicht die geeignete Form gewählt wurde, wenigstens über die große Bemühung, die dadurch dem Lehrer zugemutet werde, die Unmöglichkeit bei großer Schülerzahl wirklich gerecht zu verfahren, und die auf Seite der Eltern entstehenden Empfindlichkeiten geklagt wird. Auch die Wiedereinführung der früher üblich gewesenen Zensurenstabellen für die öffentlichen Prüfungen wird von einigen Seiten her gewünscht.

Das Absenzenwesen bietet im Großen und Ganzen keine Schwierigkeiten mehr. Indem für das Spezielle auf die tabellarische Übersicht verwiesen wird, möge hier nur bemerkt sein, daß die letzten Jahre hinsichtlich der strafbaren Absenzen sehr unerhebliche Schwankungen zeigen. Die Vergleichung der Durchschnittszahlen der Bezirke darf übrigens nicht als sicherer Maßstab für den Stand des Schulbesuches betrachtet werden, da schon das Notieren der Absenzen selbst kaum überall mit gleicher Sorgfalt stattfindet und ebenso die Unterscheidung von entschuldigten und strafbaren Absenzen nicht durchgängig nach den gleichen Grundsätzen geschieht. Jedenfalls darf als sicher angenommen werden, daß der Durchschnitt der größeren Hälften der Schulen 0—1

und der kleinern Hälfte 1—2 strafbare Absenzen per Schüler aufweist, ein Ergebniß, das befriedigend genannt werden kann. Soweit die Berichte hierüber bestimmte Angaben machen, waren nur in den Bezirken Zürich, Affoltern, Meilen, Hinwil, Uster, Andelfingen und Bülach und zwar überall nur in einzelnen Gemeinden Bußen nöthig, sonst genügten die Mahnungen. Ganz ausnahmsweise steht auch in dieser Hinsicht die am meisten unter den Nachtheilen einer flottanten Bevölkerung leidende Gemeinde Auerschl da, in welcher während des letzten Schuljahres 316 Mahnungen, 123 Bußandrohungen, 114 Bußen, 10 Überweisungen an's Gericht eintreten mußten.

Die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken gab nur in einer Gemeinde zu einer Beschwerde Anlaß, die übrigens sofort Abhülfe fand. Einige Berichte leiten die oben berührte Erschlaffung der Ergänzungsschüler, über welche auch aus rein agrikolen Gegenden geklagt wird, von der Fabrikarbeit her; Andere dagegen erklären, es bringe nicht letztere der Schule Nachtheil, sondern der häufige Wohnungswchsel der Fabrikbevölkerung. Der Bericht von Zürich spricht nachdrücklich den Wunsch aus, daß für unkonfirmierte Mädchen die bisher dreizehnstündige Arbeitszeit reduziert werde. Größere Schwierigkeiten für den Schulbesuch und das geistige Leben der Kinder, als sie von den Fabriken verursacht werden, entstehen laut demselben Berichte durch die übermäßigen Forderungen von Handwerkmeistern, Lehrfrauen u. s. w. Die Stadtschulpflege Zürich klagt über die Verwendung von Kindern zum Haushren in Wirthschaften. Als wohlthätig auf die Schule wirkend wird die musterhafte Behandlung der Kinder in der Arbeitsanstalt Wangen erwähnt.

Die Arbeitsschulen sind nun überall auf Grundlage der Verordnung vom 5. September 1866 eingerichtet. Der in letzterer geforderte Bericht über die Zweckmäßigkeit ihrer provisorisch aufgestellten Bestimmungen wurde zwar nur von den Schulpflegern des Bezirkes Horgen und einzelnen Schulpflegern der übrigen Bezirke gegeben, aber aus der Art ihrer Vollziehung läßt sich mit Sicherheit schließen, daß sie sich im Allgemeinen bewährt hat. Die Stundenzahl ist gewöhnlich 6, je 3 an zwei halben Tagen, hie und da auch nur 4, an einigen Orten 9, wobei indeß zu wünschen wäre, es sei hier die Stundenzahl aller Abtheilungen zusammen gerechnet, da 9 Stunden für dieselben Schülerinnen neben den übrigen Schulstunden als zu viel angesehen werden müßten. Die dritte Elementarklasse ist an mehreren Orten mit herangezogen worden; einzelne Gemeinden haben auch für die Er-

gänzungsschülerinnen den Besuch der Arbeitsschule obligatorisch erklärt. In manchen Bezirken bestehen für alle Schulen, in den übrigen doch für die Mehrzahl Frauenvereine, deren Thätigkeit oft eine gut geregelte und wohlthätige ist. Viele derselben tragen durch Lieferung von Arbeitsstoff für ärmere Schülerinnen, Veranstaltung von Weihnachtsfeiern, von kleinen Ausflügen u. dgl. zur Hebung des Schullebens bei. Die günstige Wirkung der Instruktionskurse für Arbeitslehrerinnen wird allgemein mit Anerkennung erwähnt; manche, die an denselben Theil genommen, ertheilen auch den in Art. 6 der Anleitung vorgeschriebenen theoretischen Unterricht und legen davon durch mündliche Prüfung Rechenschaft ab. Einige Berichte halten dagegen diese Besprechungen für undurchführbar mit Hinsicht auf das Alter der Schülerinnen und die verfügbare Zeit. Die Kunstarbeiten sind fast aus allen Alltagschulen gänzlich verschwunden. Dagegen wurde in Niesbach für Ergänzungsschülerinnen Anleitung zum Gebrauche der Nähmaschine eingeführt. Die Armenpflege Feuerthalen lässt in der dortigen Arbeitsschule für von ihr Unterstützte die nöthigen Arbeiten ausführen und zahlt dafür den Schülerinnen eine kleine Vergütung.

Für Verbesserung der Schullokalitäten ist in der Berichtsperiode wieder sehr vieles geschehen. Außer einer Reihe von kleinen und größern Reparaturen sind in den Jahren 1866—68 folgende Neubauten ausgeführt worden:

Bezirk Zürich: Zürich, Oberstrass, kath. Dietikon, Enge, Unterstrass.

- „ Affoltern: Hausen.
- „ Meilen: Hombrechtikon.
- „ Hinwil: Erlossen, Oberdürnten, Rüti, Hadlikon, Wernetshausen.
- „ Uster: Dübendorf, Kirchuster.
- „ Pfäffikon: Thalgarten.
- „ Winterthur: Schlatt, Waltenstein, Zünikon, Oberweil-Niederweil.
- „ Andelfingen: Oerlingen, Dättweil, Langwiesen.
- „ Bülach: Wyl, Kloten, Breite.
- „ Regensberg: Windlach, Affoltern, Dänikon-Hüttikon, Regensberg.

Auch für die nächsten Jahre stehen wieder eine Reihe von Neubauten in Aussicht, die theils schon beschlossen, oder in der Ausführung begriffen, theils von den Oberbehörden angeregt, aber wegen zu großer Hindernisse noch nicht in Angriff genommen worden sind. Laut den Berichten sind Neubauten theils begonnen, theils bevorstehend oder werden als dringlich erklärt im Bezirke:

Zürich: Birmensdorf, Hottingen, Schwamendingen, Oerlikon, Urdorf, Wiedikon, Wipkingen (Erweiterungen in Riesbach, Aufersthl).

Affoltern: Affoltern, Ebetsweil, Ottenbach, Wettsweil.

Horgen: Adlisweil, Thalweil.

Hinweis: Ghrenbad, Unterwezikon, Nied-Wald, Nobenhausen, Ettenhausen.

Uster: Hegnau.

Pfäffikon: Bauma, Dürsteln, Oberhittnau, Gündisau, Huben, Blittersweil, Hasel, Rumlikon.

Winterthur: Rutschweil, Iburg, Langenhard.

Andelfingen: Oberstammheim, Berg, Marthalen, Henggart.

Bülach: Gerlisberg.

Regensberg: Buchs, Oberhasle.

Da bei sehr vielen Neubauten die Gemeinden den größten Theil der Baumsumme zur Zeit des Baues entlehnern und dieselbe dann Jahre lang verzinsen müssen, bis endlich die Tilgung möglich wird, so verdient das Verfahren derjenigen Gemeinden anerkennende Erwähnung, welche, sobald die Baute nothwendig erschien, durch jährliche Steuern einen Baufonds zu sammeln anfingen, der dann bis nach Erledigung der oft zeitraubenden Vorfragen über Baustelle, Bauplan u. s. w. schon einen bedeutenden Betrag erreichen kann, und für die schließliche Rechnung die Passivzinse ganz erspart oder Activzinse herbeiführt. So hat die Gemeinde Bauma für ihren bevorstehenden Bau auf dem Steuerwege eine Summe von 45000 Fr. gesammelt.

Bei den Neubauten wird meist auf Errichtung von Arbeitschulzimmern gehörig Bedacht genommen, oder es werden solche in ältern Schulhäusern nachträglich errichtet. An andern Orten sucht man sich mit dem gewöhnlichen Schulzimmer zu behelfen oder es werden Privatlokale gemietet. Am mangelhaftesten ist es immer noch mit den Turnlokalitäten bestellt. Die wenigen gedeckten Turnräume sind oben genannt; Turnplätze sind in den Bezirken Zürich, Horgen, Meilen, Uster, Winterthur fast überall, in den Bezirken Affoltern, Andelfingen nur theilweise, in den Bezirken Pfäffikon, Bülach und Regensberg selten oder gar nicht vorhanden. Auch wo übrigens dieselben erstellt wurden, blieben sie aus den oben angeführten Gründen da und dort „unbenützte Grasplätze.“

Der Bestand der Schulfonds zeigt seit dem Berichte von 1866 folgende Veränderungen:

Bezirk.	Bestand.		Zuwachs.
	Ende 1865.	Ende 1868.	
Zürich	1,267,170	1,369,692	102,522.
Affoltern	166,050	170,696	4,646.
Horgen	414,076	448,377	34,301.
Meilen	230,490	390,360	159,870.
Hinwil	227,632	257,378	29,746.
Uster	207,236	229,127	21,891.
Pfäffikon	267,607	307,564	39,957.
Winterthur	941,931	1,025,327	88,396.
Andelfingen	377,081	404,261	27,180.
Bülach	447,757	470,621	22,864.
Regensberg	550,331	589,355	39,024.
Summa:	5,097,361	5,662,758	565,397.

Bezüglich des Schulgeldes ergibt sich, daß weitaus die Mehrzahl der Gemeinden von den Alltagsschülern 3 Fr., von den Ergänzungss- und Singschülern $1\frac{1}{2}$ Fr. beziehen. Eine kleine Zahl von Gemeinden hat Freischulen. Ein nach § 88 des Schulgesetzes erhöhtes Schulgeld erheben folgende Gemeinden.

A. Alltagsschule:

- 4 Fr. — 4 Fr. 50 Cent. Aesch (Birmensdorf), Höngg, Oerlikon, Wipkingen.
 5 Fr. — 5 Fr. 50 Cent. Wiedikon, Uelikon (Stäfa), Küssnacht.
 6 Fr. Zürich, Auerschl, Fluntern, Hirslanden, Oberstrass, Oberengstringen, Leimbach, Unterstrass, Stäfa, Uerikon, Feuerthalen und Langwiesen.

B. Ergänzungss- und Singschule.

- 1 Fr. 80 Cent. — 2 Fr. 10 Cent. Höngg, Wipkingen, Uelikon, Stäfa.
 3 Fr. Aesch, Zürich, Auerschl, Wiedikon, Fluntern, Hirslanden, Oberstrass, Oberengstringen, Unterstrass, Uerikon, Feuerthalen, Langwiesen.

Für die Arbeitsschulen wird in wenigen Gemeinden kein Schulgeld erhoben, gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ —2 Fr.; von 2 Fr. 20 Cent. bis 2 Fr. 50 Cent. in Albisrieden, Altstetten, Bonstetten, Schulkreis Stallikon, Rüschlikon, Schulkreis Meilen, Schulkreis Stäfa, Schulkreis Volketsweil, Neutlingen, Dietlikon, Nieden; 3 Fr. in Obfelden, Thalweil, Seuzach, Ohringen, Alten, Adlikon, Dätweil, Gräslikon, Marthalen; 3 Fr. 60 Cent. in Unterstrass; 4 Fr. in Oberstrass und Ottenbach und 4 Fr. 50 Cent. in Küssnacht.

Hinsichtlich der übrigen statistischen Verhältnisse der Primarschule geben folgende Tabellen näheren Aufschluß:

Verhältnisse der Primarschulen. Mr. 1.

Beiräge.	Zahl der Schulen.	Zahl der Schüler.	Zensur* der											
			Mittagschulen.			Ergänzungsschulen.			Gingsschulen.					
			I.	II.	I.	II.	I.	II.	a.	b.				
Zürich	25	33	14	9	1	3	6708	1176	104	5	33	1		
Uffoltern	13	23	18	5	—	—	1663	403	10	25	22	2		
Horgen	11	22	12	6	1	2	2812	759	42	3	22	—		
Wetzen	10	19	10	6	2	—	2018	510	11	13	15	1		
Hinwil	11	48	40	6	2	—	3302	870	1066	2	9	3		
Uster	10	30	24	5	1	—	2128	632	1311	37	48	—		
Wülfikon	12	42	39	3	—	—	2215	540	703	13	33	2		
Winterthur	26	51	43	5	2	—	4077	970	1948	36	36	5		
Andelfingen	15	34	26	8	—	—	2049	537	1076	10	32	—		
Bülach	12	31	20	9	2	—	2712	719	1433	4	5	—		
Regensberg	17	33	28	5	—	—	1892	475	517	13	25	—		
Summa	162	366	274	67	15	3	6	31576	7601	13507	114	340	13	
1867/68	162	366	279	64	14	2	6	31069	7906	15615	111	360	13	
Differenz	0	0	-5	+3	+1	+1	0	-	+507	-305	-1718	+3	+18	-

* I = genügend (a mit Auszeichnung).
II = ungenügend.

Verhältnisse der

Bezirke.	Alltagsschulen.						Ergänzungsschulen.						Singschulen.						Alltagsschüler, welche im Ganzen Absenzen haben											
	Berantwortete			Strafbare.			Berantwortete			Strafbare.			Berantwortete			Strafbare.			0—11.			12—22.			23—44.			45 und mehr.		
	Bez.		Σotal.	Bez.		Σotal.	Bez.		Σotal.	Bez.		Σotal.	Bez.		Σotal.	Bez.		Σotal.	Bez.		Σotal.	Bez.		Σotal.	Bez.		Σotal.			
Zürich . .	87199	6854	94053	3375	1843	5218	4270	4013	8283	4092	1332	848	436	648	283	169	76	1696	609	265	49	1,290,736	1,369,692	52,406	46,857					
Affoltern . .	15153	2153	17306	813	584	1397	963	1007	1970	1191	296	119	47	243	113	52	5	537	146	42	7	177,925	170,696	25	—					
Horgen . .	31145	2927	34072	2392	1013	3405	2405	1914	4319	1859	554	281	118	395	212	111	41	1121	296	131	19	423,318	448,377	35,439	35,923					
Meilen . .	20721	2484	23205	1237	1014	2251	1565	1270	2835	1337	383	203	85	252	134	90	35	684	200	82	30	296,730	390,360	22,905	63,533					
Hinwil . .	33950	3102	37052	2438	885	3323	3438	2351	5789	2269	571	315	147	514	213	103	40	1152	399	159	32	243,072	257,378	16,956	17,905					
Uster . .	19937	2142	22079	1473	527	2000	1748	1250	2998	1506	372	185	65	404	156	59	13	1016	219	70	6	224,067	229,127	11,808	12,151					
Pfäffikon . .	21255	1308	22635	1390	385	1775	1358	851	2209	1615	350	187	82	348	123	46	13	762	157	41	—	294,404	307,564	4,734	3,486					
Winterthur . .	37929	1546	39475	1916	474	3090	2201	1593	3794	3132	566	245	134	732	171	44	23	1607	256	73	12	1,001,862	1,025,327	8,583	8,096					
Andelfingen . .	14764	1033	15797	878	373	1251	932	855	1787	1676	200	115	56	447	65	19	6	967	116	13	7	393,333	404,261	23,196	28,235					
Bülach . .	22397	4368	26765	1601	1117	2718	1711	1742	3453	1956	488	191	77	461	180	63	25	1111	246	61	15	460,005	470,621	67,059	67,388					
Regensberg . .	16810	1295	18105	1038	392	1430	978	780	1758	1457	261	126	48	319	90	63	3	660	138	27	6	566,357	589,355	2,413	2,444					
Summa . .	311260	29284	340544	18551	9307	27858	21569	17626	39195	22090	5373	2815	1295	4763	1740	819	270	10313	2792	964	183	5,371,809	5,662,758	245,524	286,018					
1867/68 . .	355145	28637	383782	19114	8552	27666	22840	16857	39697	20370	5628	3386	1608	4975	1740	908	276	11268	3030	1114	188									
Differenz . .	-43885	+647	-43238	-563	+755	+192	+1271	+769	-502	+1720	-255	-571	+313	-212	—	-89	-6	-955	-238	-150	-5	+290,949	-40494							

Vergleichende Übersicht der
1. Sämtliche Schulen,

Bahl der Schüler.	1—10.						11—20.						21—30.						31—40.						41—50.					
	I.			II.			I.			II.			I.			II.			I.			II.			I.			II.		
	a.	b.	Σotal.	a.	b.	Σotal.	a.	b.	Σotal.	a.	b.	Σotal.	a.	b.	Σotal.	a.	b.	Σotal.	a.	b.	Σotal.	a.	b.	Σotal.	a.	b.	Σotal.	a.	b.	Σotal.
Zürich . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Affoltern . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Horgen . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Meilen . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Hinwil . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Uster . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Pfäffikon . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Winterthur . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Andelfingen . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Bülach . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Regensberg . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Summa . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
1867/68 . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Differenz . .	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·

Bez.	Alltagsschulen.						Ergänzungsschulen.						Singschulen.						Alltagsschüler, welche im Ganzen Absenzen haben						Schulgüter.												
	Berantwortete			Strafbare.			Berantwortete			Strafbare.			Berantwortete			Strafbare.			0—3.			4—6.			7—12.			13 und mehr.			Primarschulfonds.			Spezialfonds.			
	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.	Bez.	Σotal.					
Zürich . .	87199	6854	94053	3375	1843	5218	4270	4013	8283	4092	1332	848	436	648	283	169	76	1696	609	265	49	1,290,736	1,369,692	52,406	46,857	648	283	169	76	1696	609	265	49	1,290,736	1,369,692	52,406	46,857
Affoltern . .	15153	2153	17306	813	584	1397	963	1007	1970	1191	296	119	47	243																							

Vergleichende Uebersicht der
2. Ungetheilte

Bezirk.	1-10.			11-20.			21-30.			31-40.			41-50.							
	I.		II.	I.		II.	I.		II.	I.		II.	I.		II.					
	a.	b.	Σ	a.	b.	Σ	a.	b.	Σ	a.	b.	Σ	a.	b.	Σ					
Zürich	1	.	1	.	1	1	2					
Affoltern	1	1	.	.	.	1	3	.	4	1	3	1	5		
Horgen	5	.	5			
Meilen	1	.	1	2	.	1	.	1	.	3	.	3		
Hinweil	2	.	2	.	3	.	3	.	7	1	8	3	3	.	6
Uster	2	.	2	.	2	.	2	.	4	.	4	.	5	.	5
Pfäffikon	1	.	1	.	4	2	6	.	7	1	8	4	6	2	12
Winterthur	2	1	.	3	.	5	3	8	2	3	.	5	2	4	.	6
Andelfingen	2	.	2	1	2	.	3	1	2	.	3	1	8	.	9
Bülach	1	.	1	.	3	.	3	.	4	.	4	.	3	.	3
Regensberg	1	2	.	3	.	3	.	3	1	3	.	4	3	.	.	3
Summa	3	11	1	15	2	23	6	31	5	35	3	43	14	41	4	59
1867/68	1	9	3	13	5	24	3	32	9	44	5	58	4	39	3	46
Differenz	2	2	-2	2	-3	-1	3	-1	-4	-9	-2	-15	10	2	1	13

Alltagsschulen mit verschiedener Schülerzahl

Alltagsschulen.

51—60.			61—70.			71—80.			81—90.			91—100.			Totalsumme					
I.		II.	I.		II.	Totalsumme														
a.	b.	Σ	a.	b.	Σ															
.	2	.	2	.	1	.	1	.	3	.	3	.	3	.	3	14				
.	.	.	1	2	.	3	1	3	.	4	.	.	.	1	.	1	18			
.	3	.	3	.	2	.	2	.	2	.	2	12			
.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	1	1	.	1	.	1	1	10			
3	4	1	8	.	2	.	2	2	3	.	5	2	2	.	4	1	1	2	40	
.	3	.	3	.	1	.	1	.	4	.	4	.	1	.	2	.	2	24		
1	3	.	4	2	4	.	6	1	.	1	1	.	1	39		
2	4	1	7	4	3	.	7	4	2	.	6	1	.	1	43	
1	4	.	5	1	.	.	1	1	2	.	3	26		
.	4	.	4	.	3	.	3	.	2	.	2	20		
1	4	.	5	2	5	.	7	.	2	.	2	1	.	1	.	.	.	28		
8	31	2	41	10	24	-	34	9	24	.	33	5	3	.	8	2	8	.	10	274
10	33	3	46	8	27	3	38	7	10	1	18	3	13	.	16	1	11	.	12	279
-2	-2	-1	-5	2	-3	-3	-4	2	14	-1	15	2	-10	.	-8	1	-3	.	-2	-5

Durchschnittsberechnung der Absehungen an den Primarschulen.

Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schülern folgende Absehungen:

Bezirk.	Gefangenenstrafen.			Ergänzungstrafen.			Gefangenstrafen.		
	Bez=antwortete.	Gefahrene.	Total.	Bez=antwortete.	Gefahrene.	Total.	Bez=antwortete.	Gefahrene.	Total.
Zürich . . .	13,00	1,02	14,02	2,87	1,57	4,44	1,63	1,49	3,12
Wollstern . . .	9,11	1,28	10,39	2,01	1,44	3,45	1,29	1,35	2,64
Görgen . . .	11,07	1,03	12,10	3,15	1,33	4,46	1,53	1,22	2,75
Meilen . . .	10,26	1,23	11,49	2,42	2,00	4,42	1,69	1,35	3,04
Hintwil . . .	10,28	0,94	11,22	2,80	1,01	3,81	1,77	1,21	2,98
Uster . . .	9,37	1,00	10,37	2,33	0,83	3,16	1,33	0,95	2,28
Wülfel . . .	9,55	0,62	10,17	2,57	0,70	3,27	1,86	1,21	3,07
Winterthur .	9,30	0,38	9,68	2,00	1,21	3,21	1,13	0,81	1,94
Wülfensingen .	7,20	0,50	7,70	1,63	0,70	2,33	0,86	0,79	1,65
Bülach . . .	8,25	1,61	9,86	2,20	1,53	3,73	1,18	1,21	2,39
Regensberg .	8,88	0,68	9,56	2,18	0,82	3,00	1,89	1,50	3,39
Summa .	9,85	0,92	10,77	2,44	1,23	3,67	1,55	1,26	2,81
1867/68 . .	11,43	0,92	12,35	2,42	1,08	3,50	1,46	1,08	2,54
Differenz . .	- 1,58	—	- 1,58	+ 0,02	+ 0,15	+ 0,17	+ 0,09	+ 0,18	+ 0,27

Verhältnisse der weiblichen Arbeiterinnen.

Beirk.	Zensur d. Schulen.		Absegnen.		Durchschnitt.		Feste Besoldung der Lehrerinnen.	
	I.		II.		Berantiderte.		Gefährbare.	
	a.	b.			Total.	Werte.	Antwortete.	Gefährbare.
Geprüften.	33	48	2314	—	9845	904	10549	4,25
Geprüften.	20	16	455	7	1257	553	1810	2,76
Woltern.	22	28	408	—	895	189	1084	2,18
Horgen.	18	16	585	5	1151	359	1510	2,00
Meilen.	50	?	965	15	2044	670	2714	2,11
Hinwil.	24	21	554	—	1137	495	1632	2,05
Uster.	30	?	639	8	22	—	1132	0,89
Wädenswil.	47	?	1307	12	35	—	1595	452
Winterthur.	36	?	631	1	35	—	2047	1,22
Windelkingen.	28	29	753	5	22	1	853	341
Wülach.	26	?	514	10	16	—	1269	723
Regensberg.	334	328	9125	63	270	1	1064	356
Summa	336	328	9298	46	285	5	22242	5553
1867/68	-2	-	-173	+17	-15	-4	-4608	-992
Differenz.							-5600	-0,45

* Bei der Unvollständigkeit der Angaben wurde die vorjährige Zahl angenommen.

2. Die Sekundarschulen. Alle Berichte sprechen übereinstimmend ihre Befriedigung über den Gang und die Leistungen dieser Schulen aus, welche im Allgemeinen den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen. Im Großen und Ganzen nimmt die Schülerzahl mit dem letzten Jahre wieder überall zu und gleicht sich die auffallende Abnahme der zwei vorangegangenen Jahre aus, welche theils als eine Folge der durch Vollziehung von § 336 des U. G. sich ergebenden Uebergangszeit zu betrachten, theils aus rein lokalen Gründen zu erklären sein wird. Jedenfalls ist das Gefühl, daß für jedes geistig belebte Kind eine gründlichere Schulbildung nöthig sei, als sie die Ergänzungsschule bieten kann, schon in sehr weite Kreise des Volkes gedrungen, und das Vorurtheil, ein Sekundarschüler müsse etwas Apartes werden, ein Bauernknabe, der die Sekundarschule besuche, passe nachher nicht mehr zum Pfluge, im Schwinden begriffen; zwar wird aus der Nähe der Stadt Zürich berichtet, daß verhältnismäfig wenige Kinder von Bauern in die Sekundarschule geschickt werden; aber auf der andern Seite finden sich eine Reihe von stark besuchten Schulen in überwiegend landwirthschaftlichen Gegenden. Durch Stipendien und Freiplätze wird überall dem Besuch möglichst Vorschub geleistet. Zu der Gesammtzahl der Schüler verhielt sich die Zahl der Mädchen folgendermaßen: 1865/66: 27%, 1866/67: 29%, 1867/68 28%, 1868/69 30%. Außer Zürich und Winterthur bestehen besondere Mädchenabtheilungen in Neumünster, Wädensweil und seit kurzer Zeit in Horgen; in Unterstrass wurde die Errichtung einer solchen versucht, mußte aber wieder aufgegeben werden; für Stäfa wird dieselbe als wünschbar und möglich bezeichnet.

Ueber den Lehrplan und seine Ausführung sprechen sich die Berichte wenig aus. Die obligatorischen Fächer werden mit Ausnahme des Turnens überall betrieben; zu bedauern ist, daß letzteres Fach auch in den Sekundarschulen da und dort keine Verücksichtigung findet, während gerade auf dieser Schulstufe sehr Erfreuliches geleistet werden kann und an manchen Orten auch wirklich geleistet wird. Für die Religion, die realistischen Fächer, den Gesang werden die Klassen meistens zusammengezogen. Es hat dies freilich für die einen Fächer wegen der eigenthümlichen Reihenfolge, in welcher der Stoff für eine oder zwei Klassen der Schüler zur Behandlung kommt, seine Nachtheile; so wenn eine Klasse im ersten Jahre mathematische Geographie, im dritten Anleitung zum Verständniß der Landkarten erhält. Es wird aber dieser Uebelstand immer noch geringer sein, als die zu große Berstückelung

der Lehrgänge in dreiklassigen Schulen. Daß dagegen Klassenzusammengzug für deutsche Lektüre am Platze sei, wie dies in einzelnen Schulen vorkommt, möchte sich kaum nachweisen lassen. Von nicht obligatorischen Fächern ist das Englische eingeführt in Zürich, Auerschl., Horgen, Wädensweil, Richtersweil, Uster und seit Mai 1869 auch in Andelfingen und Mettmenstetten.

Ueber die neu eingeführten Lehrmittel sprechen sich die Berichte meist günstig aus und äußern ihre Freude, daß auch die Sekundarschule nun durch dieselben größere Einheit und Festigkeit gewonnen habe. Besondere Anerkennung finden die deutsche Grammatik und das franzößische Sprachbuch; nicht ebenso einstimmig lauten die Urtheile über Bähringers Rechnungslehrmittel und die Leitfaden für Geometrie und Naturkunde, indem in einzelnen Berichten an letzterem die Qualität des Stoffes zu groß, bei den beiden ersten das gegenseitige Verhältniß als nicht ganz stimmend und die Anforderungen an den Schüler zu hoch gespannt erklärt werden. Für diejenigen Fächer, denen ein gemeinsames Mittel noch fehlt, werden namentlich folgende als im Gebrauch befindlich genannt. Deutsche Lesebücher von Wiesendanger, Scherr, Tschudi, Straub; Geographie: Leitfaden von Egli und Schäppi; Weltgeschichte von Röttinger; Schweizergeschichte von Bögeli. Die allgemeinen Lehrmittel sind überall vollständig vorhanden und werden bereitwillig ergänzt; auch wird hier in noch größerem Maße als in der Primarschule manches freiwillig geleistet, um die Unterrichtsmittel zu vermehren, so durch Anschaffung von Globus, Reliefs, Tellurien, Instrumenten zur Feldmessung, Mikroskopen, Dufours Atlas u. s. w. Als besonders musterhaft und vollständig eingerichtet werden die Sekundarschulen von Unterstrass, Auerschl. und Enge bezeichnet.

Die Zeugnisse über die Lehrer lauten ohne Ausnahme günstig. Schulordnung und Absenzenkontrolle werden ohne Schwierigkeit gehabt, die strafbaren Versäumnisse reduzieren sich in manchen Schulen auf ein Minimum. Doch haben einzelne Sekundarschulpfleger die Bestimmungen der Absenzenordnung verschärft, um sie noch wirksamer zu machen. Inwieweit für die Schülerinnen besondere Arbeitsschulen bestehen, ist aus den Berichten nicht sicher zu entnehmen. Im Bezirke Zürich scheinen fast alle Sekundarschulen besondere Arbeitsstunden zu haben, in den meisten Landbezirken dagegen die Schülerinnen auf die Arbeitsstunden der Primarschule angewiesen zu sein. Die Schullokale sind der Mehrzahl nach gut oder genügend; als ungenügend werden bezeichnet Auerschl., Schlieren, Birmensdorf, Hombrechtikon, Meilen,

Bauma, Rickenbach, Marthalen, Otelfingen, Niederhasle. Über die ökonomischen Verhältnisse der Sekundarschulkreise sind die Angaben nur unvollständig; die Fonds haben (siehe die statistische Uebersicht) überall etwas zugenommen. Von Steuern meldet Zürich, es seien solche in allen Kreisen bezogen worden. In Uster wurde jährlich $1/4\%$, in Dübendorf einmal 20 Rp. $\%$, in Egg einmal 10% erhoben. In Winterthur waren in den meisten Kreisen Steuern nöthig. Die übrigen Berichte schweigen hierüber, der von Regensberg theilt mit, daß in einigen Kreisen zur Deckung des Defizits freiwillige Beiträge erhoben werden. Das Schulgeld beträgt in Enge und Bärentsweil 16, in Schlieren, Wald, Benken 20, in Elgg für die Knaben 24, für die Mädchen 16 Fr., in allen übrigen Kreisen 24 Fr. Freiplätze werden fast überall über die gesetzlich vorgeschriebene Zahl hinaus und zwar in vielen Kreisen in sehr erheblichem Maße ertheilt, namentlich, seitdem die Staatsbeiträge hiezu mithelfen; an vielen Orten werden auch statt der Freiplätze oder zu denselben Baarbeiträge an Lehrmittel und Schreibmaterialien oder an das Kostgeld verabreicht. Über Frequenz, Absenzen und Bestand der Schulfonds gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß.

Verhältnisse der Gefundarschulen.

Bezirk.	Gefundarschulen.	Zensus der		Gefundarschulen.		Gefundarschulen.		Gefundarschulfonds.															
		Schülerzahl.		Bewilligte.		Schüler.		Schüler.															
		I.	II.	a.	b.	Geträffbare.	Durchschnitt.	Abseitige.	Abseitige.														
Zürich .	1—8	8	464	401	865	26	11982	365	12347	13,85	0,42	14,27	533	180	103	49	134,313	125,288	8frt.	6,598			
Wifoltern .	9—11	3	87	28	115	3	1585	17	1602	13,08	0,15	13,23	79	21	10	5	17,819	18,308	—	—			
Horgen .	12—16	5	172	59	231	6	2073	65	2138	9,78	0,27	9,24	168	47	14	2	46,311	47,335	7,300	29,905			
Wiffen .	17—21	5	114	56	170	4	1627	74	1701	9,57	0,43	10,00	134	24	7	5	26,373	28,329	13,901	14,556			
Hinwil .	22—28	7	116	43	159	7	1933	63	1996	12,15	0,40	12,55	105	25	22	7	66,461	68,682	700	1,245			
Ufer .	29—32	4	85	17	102	4	1361	38	1399	13,34	0,37	13,71	67	23	9	3	27,846	27,725	600	600			
Wifafffon .	33—36	4	81	16	97	2	1195	84	1279	12,21	0,86	13,07	62	17	16	2	25,295	26,453	1,187	1,235			
Winterthur	37—42	6	196	41	237	3	5	—	3222	90	3312	13,60	0,38	13,98	142	56	28	11	25,912	25,651	16,430	16,348	
Wifelfingen	43—48	6	128	24	152	2	4	—	1324	5	1329	8,71	0,03	8,74	116	21	10	5	50,721	51,782	—	—	
Büelach .	49—54	6	134	38	172	2	4	—	2082	123	2205	12,10	0,71	12,81	110	36	19	7	33,534	38,199	320	335	
Regensberg	55—59	5	104	20	124	1	4	—	1320	66	1386	10,64	0,53	11,17	86	25	11	2	36,537	38,249	—	—	
Summa .		59	1681	743	2424	14	66	—	29704	990	30694	12,25	0,40	12,65	1602	475	249	98	496,601	—	70,822	—	
1867/68 .		59	1659	654	2313	24	59	—	31861	1057	32918	13,77	0,45	14,22	1418	484	274	137	491,122	46,968	—	+23,854	
Differenz .						+22	+89	+111	-10	+7	-67	-2224	-1,52	-0,05	-1,57	+184	-9	-25	-39	+4,879	+4,879	—	—

Verhältnisse der jüdischen Volksschullehrer.

Vergleichende Uebersicht über sämtliche Volksschulen.

Schulstufen und Schulabtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	Wochen.				Schulmonat.			
			Berant- wortete.	Straf- bare.	Σotal.	Durch- schnitt.	Schulstonden.	Spezial- fonden.	Σotal.	Σt.
Wittagschulen	555	31,576	311,260	29,284	340,544	10,77	5,662,758	286,018	5,948,776	—
Nebungsschule	1	87	1,034	164	1,198	13,76	—	—	—	—
Ergänzungsschulen	—	7,601	18,551	9,307	27,858	3,67	—	—	—	—
Nebungsschule	—	16	49	40	89	5,56	—	—	—	—
Singsschulen	—	13,907	21,569	17,626	39,195	2,81	—	—	—	—
Nebungsschule	—	43	119	45	164	3,81	—	—	—	—
Arbeitschulen	328	9,125	22,242	5,553	27,795	3,03	—	—	—	—
Gefundsschulen	90	2,424	29,704	990	30,694	11,17	496,001	70,822	566,823	566,823
Summa	974	64,779	404,528	63,009	467,537	7,21	6,158,759	356,840	6,515,599	6,515,599
1867/68	967	66,343	456,753	62,039	518,792	7,82	5,862,931	292,492	6,155,423	6,155,423
Differenz	+ 7	-1,564	-52,225	+ 970	- 51,255	-0,61	+ 295,828	+ 64,348	+ 360,176	+ 360,176

2. Häufigkeit der Schulbehörden und Beiträge des Staates an Schulgenossenschaften

Verzeichniß der Schulgenossenschaften und Sekundarschulkreise, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldung von 200 Fr., beziehungsweise 1200 Fr. nebst Naturalleistung oder Entschädigung dafür verabreicht haben.

a. Primarschulen.

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag. pr. Lehrer.	Total. Frk.	Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag. pr. Lehrer.	Total. Frk.
Uebertrag . . .	7160		Uebertrag . . .	1250	
10. Schönenberg 2 Mal	200	400	8. Unterholz . . .	93	93
11. Mittelberg . . .	250	250	9. Rüti . . . 3 Mal	200	600
12. Wädensweil . . .	550		10. Seegräben . . .	250	250
	600		11. Wald . . . 3 Mal	250	750
	650	4050	12. Riedt . . .	130	130
13. Stocken . . .	750		13. Oberwetikon . . .	200	200
14. Langrütli . . .	550	550	14. Robenhausen . . .	100	100
15. Ort . . .	550	550	15. Rempten . . .	200	200
16. Richterswil 4 Mal	500	2000		Summa 20. . .	3573
17. Samstagern . . .	500	500			
Summa 37. . .	16010				
4. Bezirk Meilen.					
1. Hombrechtikon 3 Mal	250	750	1. Esplingen . . .	200	200
2. Feldbach . . .	150	150	2. Fällanden . . .	200	200
3. Stäfa . . . 4 Mal	400	1600	3. Greifensee . . .	200	200
4. Uetikon . . .	350	350	4. Äsch . . .	100	100
5. Uerikon . . .	450	450	5. Mönchaltorf . . .	200	300
6. Männedorf . . .	320	960		100	
7. Uetikon . . . 2 Mal	100	200	6. Kirchuster . . . 3 Mal	500	1500
8. Obermeilen . . .	225	450	7. Niederuster . . .	250	250
9. Dorfmeilen . . .	225	450	8. Oberuster . . . 2 Mal	400	800
10. Feldmeilen . . .	260	260	9. Wangen . . .	200	200
11. Herrliberg . . .	150	150		Summa 13. . .	3750
12. Erlenbach . . .	200	200			
13. Küsnacht . . .	400		7. Bezirk Pfäffikon.		
	500		1. Pfäffikon . . . 2 Mal	100	200
14. Limberg . . .	100	100	2. Fehraltorf . . . 2 Mal	100	200
15. Zumikon . . .	25	25	3. Weißlingen . . .	100	100
			4. Unterillnau . . .	150	150
Summa 26. . .	6995		5. Rykon . . .	200	200
				Summa 8. . .	850
5. Bezirk Hinweis.					
1. Adentsweil . . .	150	150	8. Bezirk Winterthur.		
2. Tanne . . .	100	100	1. Altikon . . .	200	200
3. Unterdürnten . . .	200	200	2. Elgg . . . 2 Mal	445	890
4. Boden . . .	200	200	3. Höfstetten . . .	100	100
5. Ottikon . . .	200	200	4. Dickbuch . . .	100	100
6. Binzikon . . .	200	200	5. Elsau . . .	100	100
7. Hinweis . . . 2 Mal	100	200	6. Ellikon . . .	100	100
			7. Hagenbuch . . .	125	125
Uebertrag . . .	1250		8. Nestenbach . . . 2 Mal	85	170
			Uebertrag . . .	1785	

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag. pr. Lehrer. Total. Frk. Frk.	Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag. pr. Lehrer. Total. Frk. Frk.
Uebertrag . . .	1785	Uebertrag . . .	720
Aesch-Nied	35	6. Gütishausen	70
10. Oberwinterthur . .	330	7. Feuerthalen	200
	410	8. Dachsen	100
11. Stadel	200	9. Marthalen . 2 Mal	40
12. Pfungen	200	10. Dössingen	75
13. Rickenbach	150	11. Unterstammh. 2 Mal	100
14. Tberg	100	12. Oberstammh. 2 Mal	100
15. Löff	210	13. Truttikon	100
	220	14. Wildensbuch	140
	240		
16. Turbenthal	200	Summa 18. . . .	1884
17. Hüziken	150		
18. Beltheim	100	10. Bezirk Bülach.	
	200	1. Wyl	150
19. Wiesendangen	200	2. Eglisau . 2 Mal	90
20. Wülflingen . 3 Mal	200	3. Glattfelden . 2 Mal	100
21. Neuburg	200	4. Embrach	150
22. Kollbrunnen	200	5. Bülach	460
23. Winterthur.			500
3 Mal 1800			480
1 " 2100	800	6. Winkel	90
3 " 2300	12000	7. Hochfelden	100
8 " 2500		8. Kloten	100
			280
		Summa 13. . . .	2690
Summa 45. . . .	17730		
9. Bezirk Andelfingen.		11. Bezirk Regensberg.	
1. Großandelfingen . .	180	1. Dällikon	110
	190	2. Dielsdorf	200
2. Kleinandelfingen . .	100	3. Niederweningen 2 M.	105
3. Benken	100	4. Otelfingen	200
4. Buch	50	5. Regensberg	100
5. Dorf	100	6. Watt	200
		Summa 7. . . .	1020
Uebertrag	720		

b. **Gefundarschulen.**

Übersicht der Leistungen der Schulen öffentlichen und Gefundarshulstreuße.

Beirte.	Für die Primarlehrerbelödungen leisteten				Für Gefundarshulstreuße.				mehr als das Gefethliche.		Für Gefundarshulstreuße.	
	Schulgenossenschaften.	an Lehrer.	Schulgenossenschaften.	an Lehrer.	im Betrage von Fr.	Reife.	an Lehrer.	Reife.	an Lehrer.	im Betrage von Fr.	an Lehrer.	im Betrage von Fr.
Zürich	12	16	21	91	46502	1	3	7	25	10165		
Uffoltern	15	20	8	8	900	2	2	1	1	150		
Worben	5	6	17	37	16010	—	—	5	10	5950		
Wetten	4	6	15	26	6995	—	—	5	5	1940		
Hinwil	33	38	15	20	3573	6	6	1	1	546		
Uster	21	24	9	13	3750	6	1	3	4	1100		
Wäffikon	37	38	5	7	850	4	4	—	—	—		
Winterthur	28	30	23	45	17830	4	—	6	8	3000		
Windesingen	20	24	14	18	1885	5	5	1	1	380		
Büloch	23	30	8	13	2690	6	7	—	—	—		
Regensberg	27	31	6	7	1020	3	3	2	2	170		
Summa	225	263	141	285	102005	28	31	31	57	23401		
1866/67	243	284	123	254	94005	35	41	23	44	16214		
Differenz	-18	-21	+18	+31	+8000	-7	-10	+8	+13	+7187		

3. Mittheilungen über die Privatunterrichtsanstalten.

a. **Privatinstitute.** **Bezirk Zürich.** 1. Landtöchterschule in Zürich. Dieses Institut, das bis zu seinem Ende eines guten Rufes mit Recht genoß, wurde mit dem Beginne des Schuljahres 1869/70 aufgehoben. 2. Töchterinstitut der Frau Schulz-Bodmer in Zürich: 50 Schülerinnen in 5 Klassen mit 4 Lehrerinnen. 3. Knabeninstitut Beust in Zeltweg: 53 Schüler, 5 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Im allgemeinen schließt sich der Lehrplan dem kantonalen an und sind die Hülfsmittel für unmittelbare Anschauung und praktische Arbeiten vermehrt worden. 4. Töchterinstitut Kapp in Fluntern: 31 Schülerinnen in 4 Klassen mit 5 Lehrern und 4 Lehrerinnen. 5. Privatelementarschule der Jungfrau Sophie Billeter (früher Frau Nägeli-Denzler): 5 Knaben, 13 Mädchen in 3 Klassen mit einer Lehrerin. 6. Kleinkinderbewahranstalten im Kräuel und in den Aktienhäusern in Aufersthl. Diese Anstalten genießen einer bedeutenden Frequenz und üben nach den Berichten ihrer Vorstände und der Schulpflege von Aufersthl eine sehr wohlthätige Wirkung aus. 6. Pestalozzistiftung in Schlieren mit 2 Lehrern und 14 Böglings.

Bezirk Affoltern. 7. Kleinkinderschule in Ottenbach mit 40—45 Schülerinnen.

Bezirk Horgen. 8. Waisenhaussschule in Wädensweil: 13 Er-gänzungsschüler.

Bezirk Meilen. 9. Waisenhaussschule Stäfa: 1 Lehrer. 10. Knabeninstitut Labhardt in Mänedorf: 4 Haupt- und 6 Hülfslehrer, 11. Knabeninstitut Ryffel in Stäfa: 7 Haupt- und 4 Hülfslehrer. 12. Kleinkinderschule in Küsnacht: 1 Lehrerin. 13. Kleinkinderschule in Stäfa: 1 Lehrer.

Bezirk Hinwil. 14. Privatsekundarschule Rüti: 21 Schüler mit einem Lehrer. 15. Rettungsanstalt Friedheim mit 20 Böglings und 1 Lehrer.

Bezirk Uster. 16. Töchterinstitut Werdmüller in Uster mit 13 Schülerinnen.

Bezirk Winterthur. 17. Töchterinstitut Meier in Winterthur: 18—20 Schülerinnen. 18. Töchterinstitut Graf in Winterthur: 13 Schülerinnen. 19. Kleinkinderschule Gysler in Winterthur: 50 Schüler. 20. Kleinkinderschule Geilinger daselbst: 50 Schüler. 21. Kinderbewahranstalt daselbst: 70—80 Schüler. 22. Kleinkinderschule in Zelt-

heim: 30—50 Schüler. 23—25. Kleinkinderschulen in Elgg, Töss und Wülflingen.

Bezirk Andelfingen. 26. Fortbildungsschule Dorf für Sprache und Rechnen (nur im Winter) 15 Schüler. 27. Fortbildungsschule Wildensbuch für deutsche Sprache 5 Schüler. 28. 29. Kleinkinderschulen in Großandelfingen (25 Schüler) und Stammheim (40 Schüler).

Bezirk Bülach. 30. Rettungsanstalt Freienstein mit 30—33 Böblingen und einem Lehrer. 31. Rettungsanstalt Sonnenbühl mit 24—27 Böblingen und einem Lehrer.

Bezirk Regensberg. (Das Töchterinstitut in Niederhasle ist eingegangen.)

b. Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen. Es erscheinen diese Schulen nach bisheriger Uebung auch dies Jahr noch unter den Privatunterrichtsanstalten, da sie, obgleich jetzt von den staatlichen Behörden inspiziert und durch Staatsbeiträge unterstützt, doch die Schöpfung freier Thätigkeit sind, ihr Besuch nicht obligatorisch und ihre Organisation je nach den Verhältnissen und Bedürfnissen, denen sie ihren Ursprung verdanken, eine sehr mannigfaltige ist. Im Berichtsjahr sollte die Wirkung der durch die Verordnung vom 9. Oktober 1867 gegebenen Anregung zu Tage treten. Indes ist dies nur in beschränktem Maße der Fall, da einerseits die Aenderung des vorher Bestandenen noch unthunlich erschien, anderseits die gegenwärtig vorliegenden Berichte nur sehr unvollständige Aufschlüsse darüber geben, inwieweit die Grundsätze jener Verordnung zur Anwendung kommen. Bekanntlich sind es zwei Hauptgesichtspunkte, von denen bei diesen Schulen ausgegangen wird; der eine ist der Wunsch vieler Eltern, ihren Knaben, welche sie wegen der Kosten oder wegen der geringern Begabung nicht in die Sekundarschule schicken, noch einigen Unterricht neben und nach der Ergänzungsschule zu Theil werden zu lassen; der andere ist die Berufsschule für Erwachsene, die den Trieb und das Bedürfnis zur Weiterbildung in sich fühlen. Der größere Theil der gegenwärtig bestehenden sogen. Handwerksschulen fällt unter den ersten Gesichtspunkt; der kleinere Theil will mit der genannten Verordnung den zweiten Gesichtspunkt durchführen. Einige wenige Schulen fassen beide Theile getrennt von einander ins Auge und suchen jedem sein Recht werden zu lassen; bei anderen ist beides unklar vermischt und die Schule leidet dann gewöhnlich unter diesem Schwanken.

Von folgenden Schulen sind Berichte eingegangen.

Bezirk Zürich. 1. Stadt Zürich Arbeitsschule (zunächst für Ergänzungsschüler). 2. Stadt Zürich Handwerkschule. 3. Unterstrass a. Zeichnungsschule, b. Fortbildungsschule. 4. Höngg (nur im Winter).

Bezirk Affoltern. 5. Hausen, 6. Mettmenstetten, 7. Affoltern, 8. Ottenbach.

Bezirk Horgen. 9. Wädensweil. 10. Horgen. 11. Thalweil. 12. Kilchberg. 13. Langnau.

Bezirk Meilen. 14. Mänedorf. 15. Meilen-Herrliberg. 16. Küsnacht.

Bezirk Hinwil. 17. Bärensweil. 18. Fischenthal, a. Gewerbs-, b. Fortbildungsschule. 19. Gossau. 20. Wald. 21. Hinwil, 22. Wetzikon.

Bezirk Uster. 23. Kirchuster. 24. Oberuster. 25. Egg. 26. Fällanden. 27. Gutensweil.

Bezirk Pfäffikon. 28. Pfäffikon. 29. Bauma. 30. Russikon.

Bezirk Winterthur. 31. Winterthur. 32. Töss. 33. Weltheim. 34. Wülflingen. 35. Oberwinterthur. 36. Seen. 37. Turbenthal.

Bezirk Andelfingen. 38. Andelfingen. 39. Benken. 40. Stammheim. 41. Guntalingen.

Bezirk Bülach. 42. Bülach. 43. Freienstein.

Bezirk Regensberg. 44. Regensdorf.

Von diesen Schulen sind gleich den unter dem Titel a. Privatinstitute 26 und 27 genannten, welche vom Staate keinen Beitrag ansprechen und daher nicht unter b. aufzuführen waren, zur Ergänzung der gewöhnlichen Schulstunden eingerichtet und haben nur unkonfirmierte Schüler die Arbeitsschule Zürich, die Schulen in Höngg, Hausen, Mettmenstetten, Affoltern, Ottenbach, Thalweil, Kilchberg, Fällanden. Nur erwachsene Schüler werden aufgenommen in Horgen, Wald, Wetzikon, Kirchuster, Wülflingen, Andelfingen, Benken, Bülach, Freienstein und in letzter Zeit Stammheim. Die meisten dieser Schulen sind auf Grund der Verordnung organisiert und als höhere Stufe über den Ergänzungss- und Sekundarschulen zu betrachten. Die Mehrzahl ist mit vorwiegender Rücksicht auf die Bedürfnisse des Handwerks eingerichtet, einige, wie Benken, Stammheim mit Rücksicht auf die Landwirtschaft. Beide Schulstufen neben einander, die untere als Vorbereitung auf die höhere, also mit durchgeföhrter Ausscheidung und besonderer Organisation der beiden Abtheilungen, finden sich in Unterstrass, Fischenthal und, wie die Berichte vermuten lassen, auch in Küsnacht und Gossau. Schüler unter und über 15 Jahre sind gemischt, ohne Theilung der

zwei Schulstufen in Wädensweil, Langnau, Gutensteil, Mänedorf, Seen, Turbenthal, Guntalingen. Hinsichtlich der übrigen 14 Schulen lauten die Berichte nicht bestimmt genug, nm sie der einen oder andern Klasse einreihen zu können. Die Schülerzahl ist in manchen Schulen großen Schwankungen unterworfen, indem an den einen Orten im Sommer mehr, im Winter weniger Theilnahme sich zeigt, an den andern die Schule im Sommer zusammenschmilzt, oder gar nicht fortgeführt werden kann. Ueber 60 Schüler zählt die Handwerksschule Zürich, über 40 Winterthur, über 30 Unterstrass und Küsnacht, über 20 Höngg, Ottenbach, Kilchberg, Mänedorf, Wald, Wetzikon, Kirchuster, Pfäffikon, Töss, Wülflingen, Andelfingen, Guntalingen, Freienstein; alle übrigen haben 9—20 Schüler. An den Schulen wirken meist 1 oder 2 Lehrer, die Stundenzahl schwankt zwischen 3 und 7, gewöhnlich beträgt sie vier, wovon zwei auf den Sonntag fallen; da und dort werden 3 und 4 Stunden auf den Sonntag Vormittag verlegt, anderswo fallen gar keine auf den Sonntag. Einige Schulen beziehen kein Schulgeld andere 60 Rp. 1 $\frac{1}{2}$, 2, 3, 4 Frk. Die Absenzenbücher betragen, wo solche bestehen 10—15 Rp. per Schultag. Wo Erwachsene die Schule besuchen, scheint dies regelmässig zu geschehen, während bei jüngern Schülern theilweise sehr viele Absenzen vorkommen. Wenn freilich aus einzelnen Schulen über die Menge derselben geklagt, dann aber hinzugesetzt wird, daß diese Schüler am Sonntag nebst den 2 Zeichnungsstunden noch Singschule, Kinderlehre und ca. 3 Stunden Kadettenübungen haben, nachdem sie am Werktag von früh bis spät in Werkstatt oder Fabrik gearbeitet, so fällt die Schuld der mangelnden Lernbegierde nicht auf die Schüler, sondern auf die Eltern, die ihren Kindern zu viel auf einmal zumuthen. Die Unterrichtsgegenstände sind gewöhnlich Geschäftsaussäze, Buchführung, gewerbliches Rechnen, Freihand- und technisches Zeichnen, hie und da auch Französisch, Lesen und Erklären von ausgewählter Prosa oder Poesie, freie Vorträge, landwirthschaftliche Mittheilungen. Als besondere Versuche sind noch zu nennen die Einrichtung der Fortbildungsschule auch für Mädchen in Höngg (nur im Winter) und die Arbeitschule in Regensdorf, deren Lehrer ein in mancherlei Holzarbeiten erfahrner Wagner und deren Unterrichtsgegenstand die Anfertigung von einfachen Geräthen für Haus- und Landbau ist.

Die Berichte der Bezirksschulpfleger enthalten schliesslich theils eine Uebersicht der freiwilligen Leistungen für das Volksschulwesen, theils Bemerkungen und Wünsche über die Weiterbildung derselben. Zu den erstern gehören außer den Anstrengungen für Erstellung

neuer Schulhäuser, und der persönlichen und materiellen Beihilfe für Arbeitsschulen und Gewerbeschulen und außer den schon aufgezählten Gehaltserhöhungen und Besoldungszulagen für Primar- und Sekundarlehrer, eine Reihe von Legaten für Schulzwecke, sodann Beiträge an Schulgelder und Lehrmittel für Primar- und Sekundarschüler durch Vereine, Anlegung von Stipendienfonds, Kleinkinderschulfonds, Jugendbibliotheken, Jugendparkassen, freiwillige Aufnung der Schulfonds durch die Gemeinden, Anordnung von Jugendfesten u. s. w. Aus Dübendorf wird berichtet, daß die beiden Schulgenossenschaften durch Abtretung ihres alten gemeinsamen Schulhauses und Sammlung von 5000 Fr. freiwilliger Beiträge zu Reparatur desselben sich die Sekundarschule zu sichern wußten; aus Pfäffikon, daß das vierzigjährige Wirken eines Lehrers festlich gefeiert wurde, und daß die jungen Leute die ihnen bei Hochzeiten zukommenden sogen. Haushelder in den Schulfonds legen u. s. w.

Über ihre Wünsche sprechen sich manche Schulpfleger nicht näher aus, indem sie sich mit der Bemerkung begnügen, bei der bevorstehenden Schulgesetzrevision werde ja den Behörden noch besonders Gelegenheit hiezu gegeben werden. Andere dagegen äußern ihre diesfälligen Gedanken schon jetzt und eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte mag als Material für die Revision nicht unzweckmäßig sein.

Es sind dieselben folgende: a. Behörden: Vermehrung der Mitglieder der Bezirksschulpfleger in den größern Bezirken; Ausdehnung des Visitationsturnus auf alle drei Jahre derselben Berichtsperiode; Mittheilung sämtlicher obligatorischer Lehrmittel an die Mitglieder der Bezirksschulpfleger. b. Organisation der Primarschule: Ausdehnung der Realschule um zwei Jahre, oder Ausdehnung der Ergänzungsschule bis zur Konfirmation und Vermehrung der Schulzeit derselben um 1 bis 2 halbe Tage, und zwar so, daß die Ergänzungsschule die bisherigen 2 halben Tage für sich, die weitere Zeit neben den Elementar- oder Realklassen Unterricht erhielte; oder: Erweiterung der Ergänzungsschule zur Fortbildungsschule; oder: obligatorische Fortbildungsschule. — Verlegung der Singschule auf den Werktag. — Obligatorische Arbeitsschule wenigstens $\frac{1}{2}$ Tag für 1—3 Jahre der Ergänzungsschule.

c. Lehrmittel: Besseres Papier und Einband für die Scherrschen (nicht im Staatsverlage erschienenen) Sprachbüchlein. — Staatsverlag für sämtliche Schreibmaterialien (Tafeln, Griffel, Federn), für die Hilfsmittel zur Geometrie (Zirkel, Equerre), zur Naturkunde, Physik u. s. w.

d. Schulordnung: An der Stelle der theils unwirksamen, theils drückenden Bußen für Absenzen Kompetenz der Schulpflegen zu Polizeiarrest und Ausweisung. — Uebernahme der gewöhnlichen Reinigung der Schullokale durch die Schulgenossenschaften.

e. Sekundarschule: Herabsetzung des Schulgeldes; Steuerdefkretirung nicht durch die Sekundarschulpflegen, sondern durch die Gemeinden des Sekundarschulkreises.

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichtswesen. 1. Das Schullehrerseminar. Der Gang der Anstalt war auch im jetzigen Berichtsjahr ein durchaus regelmässiger und ungestörter. Im Lehrerpersonal fand keine Veränderung statt; Herr Dovillard wurde für den Unterricht in der französsischen Sprache und in der Geschichte definitiv angestellt, und es erhielt damit die Besetzung sämmtlicher Lehrstellen ihren Abschluß. Die Vornahme baulicher Veränderungen, die für den Unterricht in den Naturwissenschaften und namentlich im technischen Zeichnen wünschbar wären, und die Revision des Lehrplanes wurden auch in diesem Jahre mit Hinsicht auf die bevorstehende allgemeine Revision des Unterrichtswesens verschoben. Das Seminar erfreute sich abermals der Besuche von Schülern des Auslandes und wurde von der ersten Konferenz schweizerischer Seminarlehrer zum Versammlungsort gewählt, was zu einer Ausstellung sämmtlicher Lehrmittel und Sammlungen Veranlassung gab. Die Schulkapitel wurden mit Ausnahme eines einzigen, von dem auch in diesem Jahre keine Einladung erfolgte, sämmtlich wenigstens einmal besucht. Die Berichte über die Schulkandidaten lauteten mit wenigen Ausnahmen sehr befriedigend.

Unterbrechungen des Unterrichts wegen Unwohlsein oder amtlicher Geschäfte kamen selten und nur auf kurze Zeit vor. Die Zahl der versäumten Stunden betrug nur 58, von denen alle bis auf 19 (also auf jede Klasse ungefähr 5) durch andern Unterricht ausgefüllt wurden. Unter diesen Umständen konnte das Lehrziel fast in allen Beziehungen erreicht werden. Das kollegialische Verhältniß der Lehrer war durchaus ungetrübt.

Auf die Vervollständigung der allgemeinen Lehrmittel und Unterrichtsbedürfnisse wurde im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit verwendet, theils mit Hinsicht auf die oben erwähnte Ausstellung, theils, weil die hiefür verfügbare Einnahme aus den Klassengeldern kantonsfremder Böblinge etwas grösser war als gewöhnlich. So wurden die naturwissenschaftlichen Sammlungen durch eine Anzahl Petrefakten,

durch Nachbildungen des Gehörorgans und Gehirns und durch physikalische Apparate vermehrt, anatomische Wandtafeln und die Ziegler'sche Wandkarte des Kantons angeschafft, 3 Klaviere einer Hauptreparatur unterworfen und mit Hinsicht auf das vorhandene Bedürfnis ein achtes Klavier neu gekauft.

Die Verwendung der Böblinge der vierten Klasse im Schuldienst war nur in beschränktem Maße nöthig; im ersten Quartal wurden keine, im zweiten 3, im dritten und vierten 11 Böblinge hiefür in Anspruch genommen, so daß der Bestand der Zurückgebliebenen nie unter 21 und mit den Auditoren nie unter 25 herabsank.

Die Gesamitzahl der Böblinge betrug 132, davon 34 der ersten, 35 der zweiten, 31 der dritten und 32 der vierten Klasse angehörten. Dazu kamen noch 10 Auditoren. Außer 122 Kantonsbürgern besuchten die Anstalt 15 Schweizer (6 aus Baselland, 3 aus Glarus, 2 aus St. Gallen, je 1 aus Aargau, Bern, Baselstadt, Appenzell) und 5 Ausländer (2 aus Ungarn, je 1 aus Böhmen, Serbien, Armenien). Die Schweizer hatten die gewöhnliche Aufnahmesprüfung zu bestehen, für die Ausländer mußten nach ihrer Vorbildung und ihren Bildungszwecken besondere Studienpläne eingerichtet werden. 2 Böblinge traten freiwillig aus, nämlich 1 Nichtzürcher wegen ungenügender Fortschritte, 1 Zürcher, um sich auf's Gymnasium vorzubereiten.

Das Vertragen der Böblinge war im Allgemeinen befriedigend; die Leistungen der 4. Klasse bei der Mehrzahl genügend, bei Wenigen vorzüglich. Die 3. Klasse, die sehr ungleich begabte Schüler zählte, kon solidirte sich allmählig zu gleichmäßigerem Fortschritt, die 2. Klasse ragte durch Begabung, ernstes Streben und tüchtige Leistungen hervor. Die erste Klasse bestand ebenfalls aus gut begabten, fleißigen Schülern. Von den Abiturienten konnten zwei nur bedingt fähig erklärt werden.

Im Konvikt wohnten 32 Böblinge der ersten, 31 der zweiten, 9 der dritten Klasse. Es waren also 60 Böblinge extern. Bei der Schwierigkeit der Auswahl der Böblinge für die wenigen an Schüler der 3. Klasse verfügbaren Konviktplätze wird die Frage in Betracht kommen, ob nicht der Zutritt in's Konvikt auf die beiden ersten Klassen zu beschränken sei. Der Gesundheitszustand war im Ganzen sehr befriedigend, dagegen traten einige Fälle schwerer Erkrankung ein. Die Haltung der Böblinge mit Bezug auf die Hausordnung und die Benutzung der Freistunden gab zu wenig Klagen Anlaß und hat sich im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich gehoben. Über die Leitung des Konvikts, über den Zustand der Anstalt im Allgemeinen, und über die

Pflichterfüllung der Lehrer spricht die Aufsichtskommission ihre volle Anerkennung aus.

Die Gesamtausgaben des Konvikts betrugen 28550 Fr. 81 Cent. oder auf den Böbling 389 Fr. 72 Cent. Der Staat hatte abgesehen von den Stipendien (s. unter 5) 9487 Fr., also auf den Böbling 131 Fr. 76 Cent. zuzulegen.

Die äußern Verhältnisse der Uebungsschule waren folgende:

Abtheilung.	Schülerzahl.	Absenzen.			Durchschnitt.		
		Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.	Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.
Alltagsschule . .	87	1034	164	1198	11,88	1,88	13,76
Ergänzungsschule	16	49	40	89	3,06	2,50	5,56
Singschule . .	43	119	45	164	2,76	1,05	3,81

Die Uebungsschule darf hinsichtlich ihrer Leistungen zu den besten Primarschulen gezählt werden und nach dem Zeugniß der Gemeindeschulpflegen, unter deren Aufsicht die entlassenen Böblinge treten, erhalten letztere in der Uebungsschule eine gute Vorbereitung für das practische Wirken.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben im Seminar und in der Uebungsschule im Ganzen je 17 Besuche gemacht.

2. Die Thierarzneischule. Im Berichtsjahre wurde die Hauptlehrerstelle für Anatomie Herrn Verdez, diejenige für Physiologie Herrn Siedamgrosky definitiv übertragen, dagegen Hr. Mezdorf auf Ende des Wintersemesters entlassen. Die Hülfslehrerstelle für Chemie wurde, nachdem Hr. Dr. Balzer die Entlassung von derselben nachge sucht hatte, Herrn D. Meister übertragen. Von den vaku. i gewordenen Hülfslehrerstellen für Zoologie und Botanik wurden für einstweilen, die erste dem Herrn Siedamgrosky, die zweite dem Hrn. Meister übertragen; ferner zum klinischen Assistenten Hr. Thierarzt J. Meier von Olten und zum anatomischen Assistenten Hr. Veterinärkandidat A. Guillebeau aus Schmitten-Freiburg ernannt.

In Folge der vor einem Jahr angeordneten Verlegung des Kurs anfangs auf den Herbst fiel die zweite Klasse im Sommer weg. Herr Direktor Zangger mußte wegen eines 14 Tage andauernden Veterinärkurses, zu dem ihn die Bundesbehörde einberief, die Klinik seinem Stellvertreter während dieser Zeit überlassen. Ebenso waren wegen Theil-

nahme der Herren Zanger und Meier an den Sitzungen des Verfassungsrathes zeitweise Änderungen des Stundenplanes nöthig. Im Uebrigen wurde der Unterricht regelmässig ertheilt.

Die Frequenz der Anstalt war folgende:

Im Sommersemester besuchten 18 Schüler und 7 Auditoren, zusammen 25 Böglings nebst einem Hospitanten die Anstalt und zwar 14 die erste, 12 die dritte Klasse.

Im Wintersemester waren 26 Schüler und 7 Auditoren, zusammen 33 Böglings in der Anstalt, von denen 10 der ersten, 12 der zweiten, 11 der dritten Klasse angehörten.

Von den 25 Böglings des Sommers waren aus dem Kanton Zürich 8, Thurgau 5, St. Gallen 3, Baselland und Graubünden je 2, Zug, Freiburg, Solothurn, Aargau, Waadt je 1.

Von den 33 Böglings des Winters waren aus dem Kanton Zürich 11, Thurgau 5, St. Gallen 4, Freiburg, Baselland, Graubünden, Aargau je 2, Zug, Solothurn, Appenzell a. R., Waadt, Grossh. Baden je 1.

Als Unterrichtsmaterial kamen zur Behandlung:

Im Sommer: Im Thierspital: 186 Pferde, 2 Stiere, 18 Kühe, 1 Rind, 1 Kalb, 1 Ziege, 1 Schwein, 102 Hunde, 6 Katzen, zusammen 308 Thiere.

Zur Konsultation wurden gebracht 290 Pferde, 1 Kuh, 2 Schweine, 208 Hunde, 21 Katzen, 1 Huhn, zusammen 523 Thiere.

In der ambulatorischen Klinik: 5 Pferde, 1 Zugochse, 21 Kühe, 1 Rind, 20 Ferkel, im Ganzen 48 Thiere.

Im Winter: Im Thierspital wurden behandelt: 99 Pferde, 8 Kühe, 2 Kälber, 1 Esel, 81 Hunde, 6 Katzen, zusammen 202 Thiere.

Zur Konsultation wurden gebracht 174 Pferde, 1 Kuh, 2 Schweine, 169 Hunde, 20 Katzen, 1 Eichhorn, zusammen 367 Thiere.

In der ambulatorischen Klinik kamen zur Behandlung 9 Pferde, 2 Ochsen, 28 Kühe, 2 Kinder, 3 Kälber, 9 Ferkel, zusammen 101 Thiere.

Aus einem hiefür ausgesetzten außerordentlichen Kredit wurden 6 Mikroskope und 1 vollständiger Secirapparat angeschafft.

Mit Bezug auf den Fleiß der Schüler wird von der Lehrerschaft besonders die 1. Klasse als befriedigend bezeichnet. Zwei Böglings mussten wegen Unfleiß weggewiesen werden.

In die Aufsichtskommission trat an die Stelle des Herrn Erziehungsrath Schäppi Herr Erziehungsrath Rektor Dr. Frei und an die Stelle

des langjährigen verdienten Mitgliedes Herrn Dr. Hausheer in Wollishofen, Herr Dr. Med. K. Meyer in Zürich ein.

3. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. Der Unterrichtsgang war im Wesentlichen ein normaler; der vor einigen Jahren eingeführte Lehrplan mußte einzig noch im Fache der Geschichte mit Bezug auf die Übergangszeit einige Modifikationen erleiden, welche nun ebenfalls wegfallen, so daß mit dem Schuljahr 1869/70 das Programm in allen Punkten dem Lehrplan entspricht und der Geschichtskurs in der letzten Klasse mit der Errichtung des zweiten französischen Kaiserreichs und der Einführung der schweizerischen Bundesverfassung von 1848 abschließt. Der Gesundheitszustand der Schüler war nicht eben günstig; eine ziemlich große Zahl mußte wegen Krankheit kürzere oder längere Zeit der Schule fern bleiben, mehrere waren sogar Monate lang abwesend. Die meisten Lehrer konnten ohne andauernde Gesundheitsstörung ihrem Amt leben. Die wegen vorübergehenden Unwohlseins oder anderer Abhaltungen ausfallenden Stunden, im Ganzen 189, wurden bis auf eine kleine Zahl durch anderweitigen Unterricht ausgefüllt. Längere Unterbrechung erlitt die Lehrthätigkeit des Herrn Professor Kesselring, der schon im August wegen einer Augenkrankheit seine Stunden einstellen mußte, und sie während des ganzen Wintersemesters nicht wieder aufnehmen konnte. Die Religionsstunden wurden daher über den Winter vikariatsweise am oberen Gymnasium durch Herrn A. Pfarrer Meyer, am untern durch Herrn Pfarrvikar Gottfried Schönholzer ertheilt. Ein Lehrerwechsel trat bloß im Fache der deutschen Sprache und Literatur am oberen Gymnasium ein, indem zu Ende August Herr Dr. Hermann Spörri seine Entlassung verlangte, um die Stelle eines Pastors der reformirten Gemeinde in Hamburg zu übernehmen. Der von ihm bisher ertheilte Unterricht konnte sofort an Herrn Dr. Heinrich Albert Mož aus Büzow (Mecklenburg) vikariatsweise übertragen werden, und nahm so günstigen Fortgang, daß Herr Dr. Mož auf Beginn des neuen Schuljahrs definitiv an diese Lehrstelle gewählt wurde. Auf denselben Zeitpunkt wurde die provisorische Anstellung des Herrn August Weisenmann von Knonau, Lehrers der Mathematik, in eine definitive umgewandelt.

Der Gesamtgeist der Schule darf entschieden als ein guter bezeichnet werden; einzelne Mißerfolge konnten in einer Anzahl von circa 200 Schülern nicht ausbleiben. 3 Schüler mußten weggewiesen werden, 2 andere, deren Bleiben ebenfalls sich als unzulässig erwies, wurden von ihren Angehörigen zurückgezogen. Über Fleiß und Leistungen

lauten die Urtheile bezüglich der zweiten Klasse des untern und der 3. Klassen des oberen Gymnasiums befriedigend, besonders der 3. Klasse wird ein sehr gutes Zeugniß ertheilt. Die erste Klasse des untern Gymnasiums befriedigte etwas weniger, die dritte und namentlich die vierte erforderten wegen mangelnden Fleisches und unruhigen Wesens viel Anstrengung der Lehrer. Aus letzterer Klasse schieden 15 Schüler, um theils an die Industrieschule, theils lin's praktische Leben überzugehen. Von den 16 Schülern der 3. Klasse des oberen Gymnasiums erhielten 13 das Zeugniß unbedingter Reife; den drei übrigen wurde, da ihr Zurückbleiben in einzelnen Fächern weniger ihrer eigenen Schuld beizumessen war, die Immatrikulation ebenfalls gestattet. Das Gymnasium zählte bei Beginn des Schuljahres 209 Schüler, 138 an der untern, 71 an der oberen Abtheilung, am Schlusse (die im Herbst abgegangene oberste Klasse inbegriffen) 189. Dispensationen im Griechischen wurden 11 Schülern auf ihr Gesuch aus besondern Gründen ertheilt; außerdem besuchten 8 Schüler das Fach nicht, denen gemäß Erziehungsrath'sbesluß dasselbe fakultativ gelassen ist.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission, in welche an die Stelle des entlassenen Hrn. Professor Keim, Herr Professor Burstan gewählt worden war, besuchten 42 Unterrichtsstunden, überdies der Rektor 150.

B. Die Industrieschule. Das Berichtsjahr war der erste Jahreskurs, welchen die Schule in ihrem auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1867 reorganirten Bestande zurücklegte. Die Frequenz der Anstalt (133 Schüler und 13 Auditoren) läßt sich daher mit früheren Jahren nicht vergleichen, da die aufgehobenen untern Klassen nicht mehr bestanden. Auch die nächsten Jahreskurse lassen eine Zunahme der Frequenz kaum erwarten, da die zwei Übergangsjahreskurse, welche nach

336 des Schulgesetzes nur die Geborenen aus 8 Monaten enthalten, jetzt in die Schulstufe der oberen Klassen der Industrieschule treten. Der Unterrichtsplan hat sich bei dieser ersten Durchführung bewährt; indessen ist nicht zu verkennen, daß er den Schülern tüchtige Arbeit zumuthet, wie ihr nur begabte und gut vorbereitete Leute gewachsen sind, und es ist daher sehr zu wünschen, daß in der Regel neu eintretende nicht erst in die zweite Klasse, sondern schon in die erste sich aufnehmen lassen.

Bei der Lehrerschaft kamen folgende Veränderungen vor. Der mit Ostern 1868 in Ruhestand versetzte Herr Professor G. von Escher hatte in Ermanglung eines geeigneten Vikars die Gefälligkeit, den mathematischen Unterricht an der ersten Klasse noch während des Sommersemesters fortzuführen; ebenso ertheilte nach Uebereinkunft Herr Pro-

fessor Dr. Gräfe den Unterricht in diesem Fache an der 4. Klasse während dieser Zeit. Im Herbst schlossen dann die genannten Lehrer ihre langjährige verdienstliche Thätigkeit, und es wurde die eine mathematische Lehrstelle Herrn Barth. Künzler von Walzenhausen, Privatdozent und Repetitor am Polytechnikum, provisorisch und auf Beginn des neuen Jahreskurses definitiv übertragen. Die Lehrstelle für Chemie und Mineralogie wurde Herrn Dr. Balzer aus Zwochau (Preußen) definitiv, eine Lehrstelle für französische Sprache dem Herrn Paul Usteri, V. D. M. von Zürich, ferner die Religionslehrerstelle, welche durch den Abgang des Herrn Dr. Spörri erledigt worden war, Herrn Konrad Furrer, Pfarrer in Schlieren, provisorisch und im Beginne des Schuljahres 1869/70 definitiv übertragen.

Als Vikar für die zweite Lehrstelle der Mathematik traten für Herrn Dr. Schröder, der um Pfingsten die Schule störend schnell verließ, die Herren Künzler und Privatlehrer Brändli, sodann mit Beginn des Wintersemesters statt des letztern Herr Gymnasiallehrer Weilenmann ein. Im Englischen vikarirte auch dieses Jahr für den seit Oktober 1865 wegen Krankheit beurlaubten Herrn Dr. Berthold Herr Privatlehrer Götschi. Auf Ende des Schuljahres wurde aber Herr Berthold auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle provisorisch Herr Friedrich Georg Whittaker von Manchester gewählt. Durch längere Krankheit erlitt einzig der Unterricht des Herrn Professor H. H. Vögeli eine Unterbrechung; indessen wurde von Bestellung eines Vikars abgesehen, und an der Stelle der Geschichte anderer Unterricht ertheilt.

Die einzelnen Schülerklassen waren in der Leistungsfähigkeit sehr verschieden. In der ersten Klasse ließen Fleiß und Aufmerksamkeit viel zu wünschen übrig und die Neigung vieler zu Unruhe und Muthwillen machten strengeres Einschreiten und Wegweisung des schlimmsten Störers zur Nothwendigkeit. Ein anderer Schüler wurde wegen Entwendung mit Gefängnis bestraft und mußte deshalb die Schule verlassen. Die zweite Klasse zählte wenig befähigte Schüler. Zwei derselben wurden von ihren Angehörigen aus der Schule zurückgezogen, nachdem sie sich durch heimliche Abreise aus dem elterlichen Hause entfernt hatten. Die dritte Klasse zeigte eine lobenswerthe Strebefamkeit, schmolz aber in der kaufmännischen Abtheilung auf eine geringe Zahl zusammen. Auch die vierte Klasse war befriedigend.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission, die in ihrem Bestande unverändert blieb, haben 79 Unterrichtsstunden beigewohnt.

C. Statistische Verhältnisse der Kantonschule.

1. Frequenz im Schuljahr 1868/69.

Uebersicht der Gesamtfrequenz.

A. Am Gymnasium.										B. Am der Industrie Schule.													
a. am untern in Klasse				b. am obern in Klasse				I.				II.				III.				Zusammen.			
I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	Zusammen.	I.	II.	III.	Zusammen.	I.	II.	III.	Zusammen.	I.	II.	III.	Zusammen.	I.	II.	III.	Zusammen.
35	32	36	35	138	25	30	16	71	209	27	22	29	26	14	15	133	13	146	355				
6	—	4	5	15	1	4	—	5	20	2	2	11	3	10	—	28	7	35	55				
29	32	32	30	123	24	26	16	66	189	25	20	18	23	4	15	105	6	111	300				
überhaupt eingetreten				wieder abgegangen				Bei den Schlussprüfungen waren															

Am oberen Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 22 Schüler von 25 (am Schluss 21 von 24), in der II. 26 von 30 (am Schluss 22 von 26) und in der III. 15 von 16. Das Hebräische besuchten in der II. Klasse 17 (am Schluss 15), in der III. Klasse 7 Schüler; das Französische dagegen in II. 13 (am Schlusse 12) in III. 9 Schüler.

Von den 16 Abiturienten des Gymnasiums wählten das Studium der Theologie 6, der Rechtswissenschaft 3, der Medizin 5, der Philosophie 1, der Maschinenbaukunde 1.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: vom Religionsunterricht an der oberen Abtheilung 2 und ebenso an der untern Abtheilung 2 Schüler (Katholiken); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen 11 Schüler, 4 in III. und 7 in IV.; außerdem besuchten 3 Schüler der III. und 5 der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht; einige derselben bereiteten sich jedoch durch Privatunterricht zum späteren Eintritt vor. — Ausnahmsweise dispensirte die Aufsichtskommission einen Schüler der III. Klasse des oberen Gymnasiums, um ihm die Vorbereitung an die eidg. polytechnische Schule zu erleichtern, von der Theilnahme am Unterricht in der philosophischen Propädeutik.

Von den Auditoren der Industrieschule besuchten verschiedene Fächer der kaufmännischen Richtung 4, der chemischen 1, nur Sprachen 5, nur freies Handzeichnen 3.

Von den 15 Schülern der vierten Klasse der Industrieschule, welche Ende September 1868 ihre Entlassungs- und Maturitätsprüfung bestanden, erhielten 3 die erste, 6 die zweite, 4 die dritte Note, die beiden übrigen machten keinen Anspruch auf eine solche, 9 davon sind sofort an die Eidgenössische, 1 an die Augsburger polytechnische Schule gegangen, die übrigen zunächst in die Praxis der Werkstätten ic.

— Abgesehen von den vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit ic. waren dispensirt:

	vom Singen:	vom Turnen:	vom Exerziren:
am oberen Gymnasium	4	14	15
„ untern „	10	9	11
an der Industrieschule	16	7	10
Zusammen	30	30	36

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem

Domizil der Familie und bezeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letzten Umstand in Paranthesen ().

Es gehörten an:	A. Am Gymnasium.			B. An der Industrieschule.	Total.
	a. am untern.	b. am obern.	Zusammen.	Zusammen.	
Dem Kanton Zürich	104 (131)	59 (62)	163 (193)	91 (105)	254 (298)
Der übrigen Schweiz	19 (3)	6 (5)	25 (8)	14 (6)	39 (14)
Dem Auslande . .	15 (4)	6 (4)	21 (8)	28 (22)	49 (30)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern:

	in ihren Familien:	in Pension:
des untern Gymnasiums	123	15
des obern "	32	39
der Industrieschule	100	33
Zusammen .	<u>255</u>	<u>87</u>

D. Turn- und Waffenübungen. Bei den Turnübungen waren die Schüler (163 vom Gymnasium, 132 von der Industrieschule) in 12 Klassen eingeteilt; der Unterricht erlitt keinerlei Störung, so daß das Jahresziel im Wesentlichen bei allen Klassen erreicht wurde.

Bei den Waffenübungen betrug die Stärke des Infanteriecorps 317 Mann, worunter 57 Sekundarschüler, diejenige des Artilleriecorps 42. Die Zuziehung der ersten Klasse des untern Gymnasiums hatte den besten Erfolg. Die Verwendung älterer Kadetten als Instruktionshülften bewährte sich wieder sehr gut. Die Disciplin war mit wenigen Ausnahmen befriedigend. Die Zielschießübungen mit in Hinterlader umgeänderten Jägergewehren haben sich als zweckmäßig erwiesen. Die Bewaffnung des ganzen Corps mit Hinterladern wurde in Berathung gezogen, ist aber aus mehrfachen Gründen noch nicht spruchreif. Für die Patronetaschen wurde die Einführung des Leibgurtes beschlossen. Bei der Artillerie hat sich zur Bedienung von 4 Geschützen die bisherige Zahl als zu groß herausgestellt; es wird daher versuchsweise dieselbe auf 30 beschränkt werden. An die Stelle des Schluszmanövers trat das gelungene Kadettenfest in Thalweil, bei welchem das ganze Corps der Kantonsschule sich betheiligte und mit Bezug auf militärische Haltung und Eiser durchaus befriedigte.

Die Kosten der Instruktion betrugen 872 Fr., der Administration 529 Fr. 72 Cent. und der Munition (Zielschießübungen und Kadettenfest inbegriffen) 1206 Fr. 11 Cent., zusammen 2607 Fr. 83 Cent.

Im Bestande der Aufsichtskommission trat während des Berichtsjahres keine Veränderung ein. Die Mitglieder besuchten 33 Turnstunden und 9 Waffenübungen.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studierenden Anno 1868/69.

	Immatrikulirte.						Nicht Immatrikulirte.		Total.			
	Schweizer.		Ausländer		Summa.		Schweizer.		Ausländer		Summa.	
	Sommersemester 1868.	Wintersemester 1868—69.										
Theologen . .	46	51	8	5	54	56	—	—	54	56		
Juristen . . .	22	17	8	2	30	19	13	7	43	26		
Mediziner . .	75	102	22	23	97	125	3	12	100	137		
Philosophen. .	15	17	21	14	36	31	8	16	44	47		
Summa .	158	187	59	44	217	231	24	35	241	266		

Davon waren neu immatrikulirt:

	Im Sommer 1868.	Im Winter 1868/69.
Theologen . .	15	16
Juristen . . .	13	10
Mediziner . .	30	44
Philosophen . .	13	20
Summa . .	71	90

Es waren von der Gesamtzahl immatrikulirter
Ausländer 59 (44).

Theologen.	Sommersemester.		Wintersemester.		Mediziner.	Sommersemester.		Wintersemester.		Philosophen.	Sommersemester.		Wintersemester.		
	Aus		Aus			Amerika	1	2	Amerika		Baden	1	1	2	1
Baden . . .	1	—	Amerika . . .	1	2	Amerika . . .	—	—	Baden . . .	1	—	—	—	—	—
Böhmen . . .	1	1	Bayern . . .	1	1	Bayern . . .	1	1	Brasilien . . .	2	2	Brasilien . . .	1	—	—
Frankreich . . .	1	—	Brasilien . . .	2	2	Bulgarien . . .	—	1	England . . .	3	3	England . . .	1	—	—
Gallizien . . .	1	—	Bulgarien . . .	—	—	England . . .	3	3	Italien . . .	1	—	Italien . . .	1	—	—
Holstein . . .	2	2	England . . .	—	—	Hessen . . .	1	1	Oesterreich . . .	3	2	Oesterreich . . .	3	2	2
Siebenbürgen . . .	—	1	Hessen . . .	—	—	Preußen . . .	11	6	Preußen . . .	4	6	Preußen . . .	4	6	6
Ungarn . . .	2	1	Preußen . . .	—	—	Rußland . . .	2	4	Rußland . . .	6	1	Rußland . . .	6	1	1
	8	5	Rußland . . .	—	—	Schweden . . .	—	1	Rumänien . . .	—	—	Schweden . . .	1	—	—
			Schweden . . .	—	—	Westindien . . .	—	1	Sachsen . . .	—	—	Westindien . . .	2	—	—
			Westindien . . .	—	—	Württemberg . . .	1	1	Serbien . . .	—	—	Württemberg . . .	1	2	2
			Württemberg . . .	—	—				Württemberg . . .	—	—		—	—	1
Juristen.															
Aus															
Frankreich . . .	1	—													
Oesterreich . . .	1	1													
Preußen . . .	3	—													
Serbien . . .	3	—													
Ungarn . . .	—	1													
	8	2													

Übersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.	Staatswissenschaften.	Medizin.	Philosophie.	Gesamtzahl der					
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.		
Sommer 1868	21	215	20	115	29	435	54	362	124	1127
Winter 1868/69	17	206	18	75	35	548	49	403	118	1232

Über den Fleiß der Studierenden, insbesondere auch über ihre Theilnahme an den praktischen Übungen sprechen sich die Dozenten fast durchweg günstig aus; ebenso über das Vertragen. Ein Studirender wurde durch den Senatsausschuss von der Hochschule ausgeschlossen.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten:

Aus der theologischen Fakultät schied im Herbst 1868 Herr Dr. Hermann Spörri, um einem Rufe als Prediger in Hamburg zu folgen.

Die staatswissenschaftliche Fakultät verlor im Herbst 1868 durch Berufung nach Gießen den ordentlichen Professor des römischen Rechts, Herrn Dr. Ferdinand Regelsberger; an seine Stelle wurde mit Amtsantritt 19. Oktober 1868 Herr Dr. Adolf Exner, Privatdozent in Wien, berufen.

An der medizinischen Fakultät nahm im Herbst 1868 der ordentliche Professor der Physiologie, Herr Dr. Adolf Fick, seine Entlassung, um einem Rufe an die Universität Würzburg zu folgen. An seine Stelle wurde mit Amtsantritt 19. Oktober 1868 Herr Dr. Ludimar Hermann, Privatdozent in Berlin, berufen. Im März 1869 habilitierte sich als Privatdozent Herr Dr. Karl Schwalbe, bisher in Pfäffikon, mit besonderer Rücksicht auf Elektrotherapie, Geographie der Krankheiten und allgemeine Pathologie. Herr Dr. Friedrich Goll nahm am Schlusse des Wintersemesters 1868/69 seine Entlassung als Direktor der Poliklinik, in welcher Eigenschaft er seit sechs Jahren mit Pflichttreue und Eifer gewirkt hatte, blieb aber Privatdozent.

An der philosophischen Fakultät, erste Sektion, nahm Herr Professor Dr. Burstan seine Entlassung, um auf Herbst 1869 an die Universität Jena überzugehen; es habilitierte sich als Privatdozent für Kunstgeschichte Herr Dr. Rudolf Rahn von Zürich im Dezember 1868.

Der akademische Senat erledigte seine gewöhnlichen Jahresgeschäfte. Mit Beziehung auf die die Lehrerschaft der Hochschule betreffenden Artikel des Entwurfes der neuen Verfassung wurde dem Verfassungsrathe eine Eingabe gemacht unter Beifügung eines Gutachtens der staatswissenschaftlichen Fakultät. Der schwedischen Universität Lund wurde zur 200jährigen Stiftungsfeier ein lateinisches Gratulations-schreiben übersandt. Am 50jährigen Jubiläum der Universität Bonn beteiligte sich der Senat durch Abordnung des Herrn Professor Burstan, der auch die Abfassung einer geeigneten Festschrift übernahm.

Doktorpromotionen erfolgten in absentia an der staatswissenschaftlichen Fakultät 3, an der philosophischen 9, rite an der staatswissen-

schäflichen 2, an der medizinischen 7, honoris causa an der philosophischen 1, im Ganzen 22.

Für den üblichen Festakt am Stiftungstage (29. April) wurde zum ersten Male die große Aula benutzt. Von zwei Arbeiten, die über die Preisaufgabe der staatswissenschaftlichen Fakultät eingereicht worden waren, erhielt die eine den Hauptpreis, die andere den Nahpreis. Drei Studirenden (1 der staatswissenschaftlichen und 2 der philosophischen Fakultät, Sektion I.) wurden für vorzügliche Leistungen in schriftlichen wissenschaftlichen Übungen Semesterpreise von 60—80 Fr. ertheilt.

An den Übungen des philologischen Seminars betheiligt sich im Sommer 3 ordentliche und 3 außerordentliche Mitglieder nebst 1 Theilnehmer, im Winter 3 ordentliche und 3 außerordentliche Mitglieder nebst 3 Theilnehmern, 5 ordentliche Mitglieder erhielten Stipendien im Gesamtbetrag von 500 Fr.

In der Poliklinik betätigten sich im Ganzen 8 Praktikanten. Es wurden 1395 Patienten behandelt und 9335 Rezepte verschrieben.

Der botanische Garten wurde mit einer Wasserleitung im Anschluß an das städtische Pumpwerk versehen und damit ein alter Nebelstand beseitigt. Durch diese Einrichtung, welche sich vortrefflich bewährt, wird das Wasser in alle Gewächshäuser geleitet, der Teich bedient und durch die Hydranten kann die ganze Alpenanlage und die Anlage für Farren begossen werden. Die Ausführung dieser Wasserleitung erforderte eine Auslage von 1954 Fr.; für das Wasser ist eine Vergütung von 10 Rp. pro Kubikmeter an die städtische Verwaltung zu entrichten; es erscheint aber diese Ausgabe im Hinblick auf den großen Nutzen, den sie herbeiführt, als wohl angewendet. Die dießjährige Einnahme vom Pflanzenhandel ist die größte, die bisher erreicht worden ist, und übersteigt die Durchschnittseinnahme der letzten Jahre um ca. 2000 Fr.kn.; diese Vermehrung fällt namentlich auf den Verkehr mit tropischen Pflanzen, während der Ertrag in Baumschulartikeln geringer war als im Vorjahr. Bei dem günstigen Stande der Gartenkasse konnten nebst den ordentlichen Ausgaben auch die Kosten der Wasserleitung aus derselben bestritten werden.

Das archäologische Museum wurde abermals um eine beträchtliche Anzahl von Abgüssen größerer und kleinerer antiker Bildwerke (Statuen der Museen von München und Berlin, Silbergefäße von Hildesheim), sowie durch Photographien antiker Statuen vermehrt. Sämmliche Stücke wurden mit Etiquetten versehen, welche den Gegenstand, das Material und den Aufbewahrungsort des Originals und wenn möglich

den Namen des Künstlers, sowie den Eigenthümer des Abgusses (Universität Zürich, eidgenöss. Polytechnikum, zürch. Künstlergesellschaft) angeben. Diese mühsame Arbeit, welche eine vollständige neue Inventarisierung der ganzen Sammlung erforderte, erleichtert die Benutzung der Sammlung in hohem Maße. Dieselbe befindet sich nun im besten Zustande und wird vom Publikum und den Studirenden zahlreich besucht.

Die übrigen wissenschaftlichen Sammlungen befinden sich ebenfalls in guter, zum Theil in mustergültiger Ordnung, nur wird bei einigen über Raummangel geklagt. Die Sammlungen für Chemie wurden, in Folge der Trennung der Laboratorien für Hochschule und Kantonsschule neu aufgestellt; diejenige für Physiologie ist nunmehr mit dem Laboratorium in das Hochschulgebäude verlegt. Bei den gesteigerten Anforderungen, welche an die medizinischen und die Natur-Wissenschaften mehr und mehr gestellt werden, tritt aber auch das Bedürfniß nach entsprechender Vermehrung sowohl der Sammlungskredite als der Kredite für die Hülfsanstalten ein, und es ist daher als ein Glück zu betrachten, daß das Vorhandensein des Dotationsfonds für die Hochschule nach dieser Seite eine wesentliche Erleichterung gewährt, um jenen Anforderungen gerecht zu werden. In die Aufsichtskommission der kantonalen wissenschaftlichen Sammlungen trat an die Stelle des Herrn Obrstlieut. Weiß, Herr Dr. Schöch in Zürich, als Mitglied ein

Der Hochschulfond besteht am Schlusse des Jahres in einem Aktivsaldo von 32294 Fr. 78 Cent.

5. Stipendien.

An Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

					Zusammen.	Total.	Summa.
					à Frk.	Frk.	Frk.
			per Transport				5820
		Stadtswiss. Fakultät	1 Stip.	400	400		
			1 "	150	150		
			1 "	100	100		
			3 "			650	
		Medizinische	"	3	300	900	
			"	4	200	800	
			"	1	120	120	
008	006		"	2	100	200	
			"	10		2020	
		Philosophische	"	1	280	280	
			"	1	200	200	
			"	1	150	150	
			"	1	100	100	
			"	4		730	
			"	1			9220
2.	Kantonschule. Gymnasium		2 "	200	400		
			"	7	160	1120	
			"	2	120	240	
			"	4	100	400	
			"	2	80	160	
			"	2	50	100	
			"	19		2420	
	Industrieschule		1 "	200	200		
			"	1	120	120	
			"	2	100	200	
			"	4		520	
							2940
3.	Thierarzneischule		"				
4.	Höhere Schulen in Winterthur		2 "	160	320		
			"	1	180	180	
			"	1	150	150	
			"	4		450	
5.	Polytechnikum		1 "	150	150		
			"	3	100	300	
			"	4	60	240	
			"	4		450	
		per Transport					13060

					Zusammen.	Total.	Summa.
					à Frk.	Frk.	Frk.
	per Transport						13060
6. Auslandsstipendien		1 Stip.	1200	1200			
		1	"	500	500		
		2	"			1700	1700
							14760
Ferner: a. für Vorbereitung aufs							
Gymnasium.		1	"	600	600		
		1	"	200	200		
		2	"			800	800
b. an Böglinge des Schullehrer-							
seminars. 1. Klasse		9	"	120	1080		
		8	"	60	480		
		14	"	60	840		1560
2. "		1	"	180	180		
		8	"	120	960		
		14	"	60	840		1980
3. "		5	"	180	900		
		13	"	120	1500		
		1	"	60	60		2520
4. "		6	"	180	1080		
		16	"	120	1920		
		81	"			3000	
							9060
c. für Ausbildung von Sekundarlehrern 5 Stipendien von							
zusammen							3000
						Summa	27620

6. Die höhern Schulen in Winterthur. Die im Prinzip beschlossene Erhebung der Stadtgemeinde Winterthur zu einem eigenen Sekundarschulkreise (s. den 3. Theil dieses Berichts) wird eine Neorganisation des höhern Schulwesens in Winterthur nach sich ziehen. Im Hinblick auf dieselbe wurde vorläufig der Beginn des Unterrichts im Englischen von Ostern 1869 an in die 3. Klasse verlegt und dieses Fach in die 3. und 4. Klasse der Mädchenschule eingeführt. Auf denselben Zeitpunkt wird die Theilnahme am Turnunterricht und an den Waffenübungen für die 4. und 5. Klasse der Industrieschule und für die 4., 5. und 6. Klasse des Gymnasiums obligatorisch. Der Vorkurs für geometrisches Zeichnen wurde mit Ende des letzten Schuljahrs aufgehoben.

Auf den Beginn des Kurses verlangte Herr G. Geissfus seine Entlassung von der durch ihn während 12 Jahren bekleideten Stelle eines Rektors der höhern Stadtschule und erhielt sie unter warmen Dankesbezeugungen der Behörden, Bürger und Schüler. An seine Stelle wurde Herr J. Dändliker, zum Prorektor Herr Dr. Hug, zum Prorektor der Mädchenschule Herr Pfarrer Zehender gewählt. Herr J. J. Wissmann, Lehrer der Mathematik und Physik folgte einem Rufe an die Kantonschule in Solothurn; an seine Stelle trat Herr Arnold Meyer von Andelfingen.

Die Frequenz stellte sich folgendermaßen:

1. Industrieschule.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Niedergelassene.	In Pension.	Aus der Umgegend von Winterthur.	Total.
I.	10	6	3	3	22
II.	7	7	4	—	18
III.	15	2	9	1	27
IV.	12	5	9	2	28
V.	10	7	4	1	22
VI.	3	2	—	—	5
	57	29	29	7	122

(v. J. 127)

Zum Besuche einzelner Fächer hatten sich 162 junge Leute eingeschrieben, so daß sich die Gesamtzahl aller Schüler auf 284 beläuft (v. J. 216). Im Laufe des Kurses traten 10 Vollschüler und 27 Fachschüler aus. In Folge Vertrags mit dem eidgenössischen Schulrath können die Industrieschüler von Winterthur durch ein Maturitätszeugnis ihrer Anstalt ohne weitere Prüfung die Aufnahme ans Polytechnikum erlangen. Von zwei Schülern der obersten Klasse, welche das unbedingte Reifezeugnis erhielten, trat der eine in die mechanisch-technische Fachschule, der andere in die VI. Abtheilung des Polytechnikums ein.

2. Der Vorkurs wurde von 27 Schülern besucht; 22 besuchten den französischen Unterricht, 5 das geometrische Zeichnen.

3. Mittelschule.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Niedergelassene.	Fremde.	Total.
I.	8	7	2	17
II.	6	1	2	9
III.	—	2	1	2
Total:	14	10	4	28

(v. J. 20) 162 Schülern aus der Stadt und im Lande und 28 aus dem Auslande.

3. Schule. Während des Kurses sind 3 Schüler ausgetreten.

4. Gymnasium.					
Klasse.	Bürger von Winterthur.	Niedergelassene.	In Pension.	Aus der Umgegend von Winterthur.	Total.
I.	13	2	2	—	17
II.	7	5	1	—	13
III.	6	2	4	3	15
IV.	13	4	5	2	14
V.	1	1	—	3	5
VI.	3	—	1	2	6
VII.	7	—	3	—	10
Total:	40	14	16	10	80

(v. J. 83)

Während des Kurses sind 3 Schüler ausgetreten. Ein Schüler wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. 9 Schüler der obersten Klasse bestanden die Maturitätsprüfung, 8 erhielten das Zeugniß unbedingter Reife, 1 das Zeugniß bedingter Reife; 2 dieser Abiturienten widmen sich dem Studium der Theologie, 2 dem der Jurisprudenz und 5 dem der Medizin.

5. Mädchenschule.

Klasse.	Bürgerinnen.	Niedergelassene.	In Pension.	Aus der Umgegend von Winterthur.	Total.
I.	30	10	2	2	44
II.	30	8	—	—	38
III.	14	7	2	1	24
IV.	14	7	1	—	22
Total:	88	32	5	3	128

(v. J. 126)

Während des Schuljahres sind 6 Schülerinnen ausgetreten.

Die Gesamitzahl aller Schüler betrug somit 547 (voriges Jahr 469). Die Gesamtausgaben betragen 84866 Fr. 06 C., welche nach Abzug der 3685 Fr. 47 C. betragenden Einnahmen mit 80680 Fr. 59 C. vom Gemeindegut zu tragen sind. Der Staatsbeitrag von 4000 Fr. wurde wieder in derselben Weise wie früher verwendet: 3500 Fr. zur Aufzehrung des Stiftungsfondes, 500 Fr. an die Chalandesche Sammlung. Der Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen beträgt 30527 Fr. 46 C., der Stipendienfond 64106 Fr. 31 C. und der Kadettenfond 2527 Fr. 87 C. An 14 Schüler wurden Stipendien im Gesamtbetrage von 2387 Fr. 50 C. verabfolgt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten an der Industrie- und Mittelschule 111, am Gymnasium 101, an der Mädchenschule 70,

zusammen 282 Schulbesuche. Außerdem wurden die Knabenschulen von den mit der Inspektion betrauten Mitgliedern des Erziehungsrathes visitirt. Die Schüler wurden bezüglich Fleiß und Vertragen im Ganzen günstig beurtheilt und der sehr befriedigende Gesammtzustand der Anstalten legte Zeugniß ab von den tüchtigen Leistungen der Lehrer und dem treuen Zusammenwirken derselben mit den leitenden Behörden.

Dritter Theil. Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. **Höheres Unterrichtswesen.** Bezuglich einer Anzahl Professoren der Hochschule fand eine Besoldungserhöhung statt und an eine Anzahl Dozenten wurden wiederum Gratifikationen ertheilt.

Ein früherer Schüler der aargauischen Kantonschule, welcher dort mit Neujahr 1868 freiwillig ausgetreten war und sich durch Privatstudium für die hiesige Aufnahmesprüfung an die Hochschule vorbereitet hatte, wurde zu Ostern 1868 zu dieser Prüfung zugelassen, da er zur Zeit seiner Anmeldung nicht mehr als Schüler eines obern Gymnasiums betrachtet werden konnte. Dagegen wurde einem Schüler der St. Gallischen Kantonschule, welcher ohne Beendigung des Gymnasialkurses die Maturitätsprüfung behufs unmittelbaren Übertritts an die Hochschule bestehen wollte, die Zulassung verweigert, weil die Behörde aus interkantonalen Rücksichten nach Analogie des § 26 des Reglements und § 171 des Unterrichtsgesetzes verfahren zu sollen glaubte, wonach die Zulassung zur Maturitätsprüfung behufs unmittelbaren Übertritts in die Hochschule für Schüler des obern Gymnasium nur dann stattfindet, wenn sie letztere Anstalt bis zu Ende besucht haben. Der aargauischen Erziehungsdirektion, die anlässlich jenes Falles um näheren Aufschluß ersucht hatte, ist übrigens die Bereitwilligkeit eröffnet worden, an allfälligen Verhandlungen über eine zwischen den Erziehungsbehörden der verschiedenen Kantone abzuschließende Übereinkunft betreffend eine grundsätzliche Lösung Theil zu nehmen.

Die Maturitätsprüfungskommission beschloß, die Reifezeugnisse für Kantonsbürger, welche die Gymnasien der dem theologischen Konkordat beigetretenen Kantone absolvierten, als genügenden Ausweis für die Immatrikulation anzuerkennen.

Dem Studentengesangverein wurde ein Beitrag von 400 Fr. verabsolgt.

Über einen Studirenden, der vom Bezirksgericht wegen Körperverletzung bestraft worden, wurde in Anbetracht der brutalen Handlung zugleich die Relegation für die Dauer des laufenden und der zwei folgenden Semester verhängt.

Betreffend die Besetzung der Stelle eines ärztlichen Direktors der Irrenanstalt, welchem zugleich die Leitung einer psychiatrischen Klinik übertragen werden soll, hatte die Erziehungsdirektion mehrere Gutachten abzugeben und vorbereitende Schritte zu thun. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß der Inhaber der Stelle neben der praktischen Erfahrung in der Anstaltleitung auch theoretische und praktisch-wissenschaftliche Be- fähigung und Durchbildung für die Vertretung der Psychiatrie an der Hochschule besitzen sollte, um sowohl die letztere mit dieser Ergänzung ihrer Unterrichtsgebiete zu bereichern, als auch für angehende Aerzte eine lehrreiche Schule zur Beobachtung dieser wichtigen Krankheitsformen zu eröffnen.

Die Räumlichkeiten im Anatomiegebäude sind notorisch für die verschiedenen dort untergebrachten wissenschaftlichen Institute unzureichend. Es zeigte sich dies namentlich auch bei dem physiologischen Institut bezüglich des mangelnden Raumes für Experimente und der sehr wünschbaren Einrichtung von physiologischen Praktika zur experimentellen Selbst- betätigung der Studirenden. Von einem diesfälligen Auskunftsmitte konnte bei der Neubesetzung der physiologischen Professur nicht Umgang genommen werden. Da aber von einem Um- oder einem Neubau zur Zeit abgesehen werden mußte und ebenso wenig eine anderweitige provisorische Vorkehr ratsam schien, so blieb kein anderer Ausweg, als die Hörsäle 9 und 10 des Hochschulgebäudes unter schützenden Anordnungen dafür in Anspruch nehmen. Der physiologische Unterricht ist nunmehr auf befriedigende Weise einstweilen dort untergebracht, bis die Einrichtungen im Anatomiegebäude vermehrt und verbessert sein werden.

Für die von der Eidgenossenschaft angeordneten Operations-Wiederholungskurse für Militärärzte unter Leitung des Professors der Chirurgie der hiesigen Universität ist die Benutzung der anatomischen Anstalt wiederholt und so auch 1868 und 1869 bewilligt und überdies Sorge für Beschaffung des erforderlichen Unterrichtsmaterials getroffen worden.

In Folge Erledigung der Stelle des Direktors der Poliklinik fand eine längst projektierte vollständige Reorganisation des poliklinischen Instituts statt, um dasselbe mehr als bis anhin den gegenwärtigen Bedürfnissen anzupassen. Zu diesem Ende wurde das poliklinische Lokal in das Kantonsspital verlegt, die Zirkumskription für das Ambulatorium

erweitert, die medizinische Poliklinik besser ausgestattet, dem Direktor ein Assistent in der Person eines patentirten Arztes beigegeben, dafür gesorgt, daß das Direktionspersonal sich mit größerer Ausschließlichkeit dem Institut widmen könne, eine selbstständige chirurgische, gynäkologisch-ostetricische und ophthalmologische Poliklinik eingerichtet und endlich ein neues Reglement für das Institut aufgestellt, so daß gehofft werden kann, die neue Organisation werde mit der Zeit eine werthvolle Ergänzung der medizinischen Fakultät bilden und auch auf die Frequenzverhältnisse günstig wirken. Zum Direktor und außerordentlichen Professor der Poliklinik wurde gewählt Hr. Dr. O. Wyss von Otelfingen und zum Assistenten Hr. Dr. B. Giesker von Zürich.

Für das physiologische Institut wurde ein außerordentlicher Kredit von 1500 Fr. bewilligt, für das pathologisch-anatomische Institut ein solcher von 250 Fr.

Die Ausdehnung, welche der Chemieunterricht für die Hochschule erfordert, machte die Notwendigkeit einer Ablösung des chemischen Universitäts-Laboratorium von demjenigen der Kantons- und der Thierarzneischule längst fühlbar, und Herr Prof. Dr. J. Wislicenus stellte, als ein ehrenvoller Auf zur Uebernahme der Stelle des verstorbenen Professor Schönbein in Basel an ihn erging, die Uornahme dieser Ablösung als Bedingung seines Bleibens. Theils um den Verlust dieses vorzüglichen Lehrers abzuwenden, theils um eine im höchsten Interesse des Unterrichts liegende und daher an sich gerechtfertigte Verbesserung durchzuführen, wurde daher für die Zwecke der Kantons- und der Thierarzneischule ein neues Laboratorium im Kantonschulgebäude eingerichtet und dagegen das bisherige chemische Laboratorium für die Zwecke der Hochschule umgebaut, wodurch mehr Arbeitsplätze gewonnen und die Einführung s. g. Halbpraktika für die Studirenden der Medizin ermöglicht wurde. Das Mobilier für das Laboratorium der Kantonschule wurde dem Universitätslaboratorium entnommen und dagegen am letztern Ort durch neues ersetzt, ferner für die Ergänzung der Apparate und Instrumente der beiden Laboratorien der erforderliche Kredit eröffnet und der jährliche Kredit für das Universitätslaboratorium erhöht.

Die Einrichtung besonderer, auf die Bedürfnisse der Sekundarlehramtskandidaten berechneten Unterrichtskurse an der Hochschule, wofür theils die ordentlichen Vorlesungen ausgewählt, theils außerordentliche Kollegien veranlaßt wurden, hatte im Berichtsjahr ihren günstigen Fortgang und wurde namentlich von dazu verpflichteten Stipendiaten gern und mit Erfolg benutzt. Unter jene außerordentlichen Kurse gehörte

neben einem Kurs für das technische Zeichnen ein solcher über die Gesetze der englischen Aussprache.

Nach einer leztwilligen Verfügung des sel. Herrn Professor Dr. W. Griesinger in Berlin wurde von der Wittwe, Frau Geheime Medizinalrath Griesinger, geb. von Rom, der werthvollste Theil seiner Privatbibliothek, enthaltend psychiatische Werke, der zürcherischen Kantonalbibliothek zum Andenken an das hiesige Wirken des berühmten Mannes zum Geschenk gemacht, wofür die Erziehungsdirektion der Schenkgeberin eine Dankesurkunde ausstellte. Die Aufstellung unter Wahrung der Schenkung als einer zusammengehörenden Stiftung (Bibliotheca Griesingeriana) ist angeordnet worden.

Die der Kantonalbibliothek einverleibte Rheinauer Bibliothek ist nunmehr vollständig katalogisiert.

Gestützt auf die günstigen Resultate der neuen Wasserleitung im botanischen Garten wünschte die Aufsichtskommission solche auch auf die derselben noch ermangelnden Partieen des Gartens auszudehnen. Der Kostenanschlag beträgt 1400 Fr. Das Projekt wurde genehmigt und die Ausgabe soll aus der Gartenkasse bestritten werden.

Zum Abwart der pathologischen Anatomie wurde D. Hiller von Ludwigshafen ernannt.

Nach Maßgabe des Unterrichtsgesetzes vom 25. März 1867 fand eine neue Ordnung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Kantonsschullehrer im Sinne einer Aufbesserung der Gehalte statt.

Mit dem Präsidenten des schweizerischen Schulrathes wurde ein Abkommen in dem Sinne getroffen, daß die Maturitätsprüfung an der Industrieschule nach dem Aufnahmsprogramme der eidgenössischen polytechnischen Schule eingerichtet werden und daß das Bestehen dieser Prüfung bei Vorhandensein des reglementarischen Alters ohne weitere Aufnahmeprüfung zum Eintritt in die betreffende Fachschule des Polytechnikums berechtigen soll. Die Kündigung des Vertrags ist an keinen bestimmten Termin gebunden.

Zum Abwart für Physik an der Kantonsschule wurde J. Ganz von Winterthur ernannt.

Das Reglement für die Thierarzneischule wurde umgearbeitet und mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht.

Das Lehrfach der Thierzucht wurde in Folge Aenderung der Anstellungsverhältnisse eines andern Lehrers dem Herrn Direktor Bangger und dasjenige des Exterieur Herrn Verdez übertragen.

2. **Volksschulwesen.** Die Schulgenossenschaften Iffikon (Schulkreis Hittnau) und Wallikon (Schulkreis Pfäffikon) wurden auf ihren Wunsch auf 1. November 1868 mit einander vereinigt. Iffikon wird Miteigenthümer am Schulfonds, Schulinventar und Pflanzland von Wallikon und bezahlt dagegen 3000 Fr. in den gemeinsamen Schulfond, in welchem es zudem gegenüber dem Betreffniß von Wallikon bestehend in 4070 Fr. (53 Fr. 55 C. auf den Schulbürger), 3461 Fr. einzuwerfen hat, wozu ihm zunächst sein Schulfond von 1268 Fr. 66 C. und 1205 Fr. 9 C. Erlös für das alte Schulhaus dienen, so daß ihm noch 4176 Fr. 65 C. aufzubringen obliegt. Beide Gemeinden sind darüber einig, den Lehrer von Wallikon als von der vereinigten Schulgenossenschaft gewählt zu betrachten. Iffikon wurde behufs Erleichterung seines Einkaufs ein Staatsbeitrag von 3000 Fr. verabreicht, der in den gemeinsamen Schulfond fällt.

Die zur Zivilgemeinde Heurüti gehörigen Höfe Oberhof und Birmensdall wurden auf 1. Januar 1869 in Zustimmung aller Beteiligten mit der Schulgenossenschaft Elgg vereinigt. Die Fondsvereinigung der vereinigten Schulgenossenschaft Brüttisellen-Baltensweil wurde erledigt. Der vereinigte Schulfond beträgt 10,174 Fr. 63 C. Das Betreffniß, welches Baltensweil mit 1691 Fr. 25 C. einzuwerfen hat, wurde demselben in Anwendung des § 53 des U. G. als Staatsbeitrag verabfolgt.

Der Erziehungsrath gab der von der Bezirksschulpflege Zürich wegen Überhäufung mit Visitationsgeschäften bei vorhandenen Lücken im Bestand der Behörde vorgenommenen Wahl von zwei Ersatzmännern seine Zustimmung.

Die Errichtung neuer Lehrstellen wurde bewilligt: Oberdürnten, Niederschächen, Affoltern (Regensberg), Adlisweil, Wald und Glattfelden.

Vom 19. April bis 1. Mai 1869 fand ein Instruktionskurs für Arbeitslehrerinnen im Seminar Küssnacht unter Leitung des Herrn a. Seminardirektor Kettiger statt; denselben besuchten 50 Theilnehmerinnen mit sehr gutem Erfolg. Kosten 1325 Fr. 40 C.

Als obligatorische Lehrmittel wurden eingeführt auf Ostern 1869:
für die Primarschule: Rechnungslehrmittel für die Primarschule (3. bis 6. Klasse) von J. C. Hug;

für die Sekundarschule: R. Kellers umgearbeitete „Elementarmethode des französischen Sprachunterrichts, 1. Kurs“ unter dem Titel: „Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache;“

für die zürcherischen Volksschulen: Egg, Leitfaden für die Turnübungen in den zürcherischen Volksschulen, als Handbuch für den Lehrer

und zum obligatorischen Gebrauch bei Ertheilung des Unterrichts in den Leibesübungen.

Weber, Anleitung zur Behandlung der obligatorischen Gesanglehrmittel für die zürcherischen Volksschulen, als Handbuch für den Lehrer.

Zur Begutachtung kam das Rechnungslehrmittel für die Ergänzungsschule von J. C. Hug, wurde aber von der Abgeordnetenversammlung der Schulkapitel zurückgewiesen.

Der Stand der Lehrmittelfrage ist nunmehr folgender:

Primarschule. Von den im Lehrmittelplan in Aussicht genommenen Lehrmitteln sind alle hergestellt und eingeführt, mit Ausnahme

1. des religiösen Lehrmittels, das für die Real- und die Ergänzungsschule im Entwurf vorliegt. Der Entwurf für die Realschule wurde von der begutachtenden Lehrerschaft abgelehnt und deshalb der Entwurf für die Ergänzungsschule nicht zur Begutachtung vorgelegt;
2. des Bilderwerks für den Sprachunterricht der Elementarschule. Die Herstellung eines solchen für die ganze deutsche Schweiz ist von einer schweizerischen Kommission an Hand genommen;
3. des Lesebuchs für die Ergänzungsschule. Die Einleitungen zur Herstellung wurden durch die eingetretene Verfassungsrevision und die Ungewissheit über die künftige Organisation dieser Schulstufe unterbrochen;
4. des geometrischen Lehrmittels für die Real- und die Ergänzungsschule. Hier gilt theilweise das vorhin Bemerkte;
5. der Zeichnungsvorlagen.

Der größte Theil der Lehrmittel ist somit hergestellt.

Sekundarschule. Es fehlen noch:

1. Das religiöse Lehrmittel (zugleich für die Ergänzungsschule).
2. Das Lesebuch für den deutschen Sprachunterricht.
3. Das geographische und
4. Das geschichtliche Lehrmittel.
5. Zeichnungs- und Schreibvorlagen, naturkundliche Abbildungen.

Die dringlichen Lehrmittel sind somit ebenfalls hergestellt; für die Auswahl eines geeigneten geschichtlichen Lehrmittels besteht eine schon vor längerer Zeit niedergesetzte Expertenkommission.

Nach Einführung der Weber'schen Gesanglehrmittel für die Volksschule entstand die Frage der Organisation einer besondern Inspektion dieses Unterrichtsfaches zum Zwecke seiner richtigen methodischen Durchführung. Die diesfälligen Vorarbeiten konnten aber im Berichtsjahre

nicht zu Ende gebracht werden. Bemerkenswerth ist, daß der Leiter des vorjährigen Lehrer-Gesangkurses für die Wiederholung solcher eine bloß achttägige Dauer und das Konviktssystem empfiehlt.

Bei Abnahme der Jahresberichte der Bezirksschulpflegen wurde denselben, entsprechend dem Wunsch einer diesfälligen Expertenkommission, empfohlen, dafür zu sorgen, daß überall für die Herstellung der in der Anleitung für den Turnunterricht geforderten Turnlokalitäten die erforderlichen Anordnungen getroffen werden möchten, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Der Staatsbeitrag an den Schulhausbau der Schulgenossenschaft Thalergarten wurde mit Rücksicht auf die stattgefundene Schulvereinigung angemessen erhöht und auf den letztern Titel die Summe von Fr. 7000 genommen.

Wegen eines von der Direktion des Innern eingeführten veränderten Formulars für die Schulrechnungen mußte das Reglement betreffend Unterstützungen an Schulgenossenschaften ebenfalls abgeändert werden.

Die Vertheilung des Kredits von 35000 Fr. fand nach den in früheren Jahren befolgten Grundsätzen statt. Es wurde davon verwendet 1. ein Beitrag von 11270 Fr. an die Ausgaben der Schulgenossenschaften für Schullöhne und Lehrmittel an arme, nicht almosengenössige Kinder in der Weise, daß den Schulgenossenschaften der 1. Klasse 95%, 2. Klasse 90%, 3. Klasse 85%, 4. Klasse 80%, 5. Klasse 75%, 6. Klasse 70%, 7. Klasse 65%, 8. Klasse 60%, 9. Klasse 55%, 10. Klasse 50% ihrer Auslagen verabreicht wurden; 2. ein Beitrag von 13,240 Fr. an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften (1. bis 5. Klasse) für ihre laufenden Bedürfnisse, und 3. ein Beitrag von 9570 Fr. an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften (1—7. Klasse) zur Aufzehrung ihrer Schulfonds im Verhältniß zu ihren eigenen Kräften und Anstrengungen. Hierbei wurden 1120 Fr. zu Prämien für stattgefundene Aufzehrungen, 7000 Fr. zu eventuellen Prämien, d. h. angemessenen Zuschüssen für den Fall, als die betreffenden Schulgenossenschaften selbst je 50 Fr. zusammenlegen, und 1450 Fr. an die ärmsten Schulgenossenschaften ohne Zumuthung eigener Leistung verwendet. Der Rest diente für analoge Zwecke der zürcherisch-thurgauischen Grenzschulen.

Der Regierungsrath entschied sich, einem diesfälligen Petitum der Schulgemeinde Winterthur entsprechend, im Prinzip für die Trennung des bisherigen Sekundarschulkreises Winterthur in mehrere Sekundar-

schulkreise, von welchen einer aus der Stadtgemeinde Winterthur gebildet werden soll, behielt sich aber die Schlussnahme betreffend die Abgrenzung der neuen Kreise und die Festsetzung des Zeitpunktes der Trennung bis nach Vereinigung der vorher zu lösenden Vorfragen bezüglich der neuen Gestaltung, der künftigen Schulortsleistungen und der Auseinandersetzung mit den gegenwärtig angestellten Lehrern vor.

Der Bundesrat hat in dem im vorjährigen Bericht erwähnten Falle die Beschwerde der hiesigen Regierung über die Regierung des Kantons Thurgau betreffend die Frage, ob die zürcherische Ortschaft Burghof für die thurgauische Sekundarschule Neunforn besteuert werden dürfe, was hierorts bestritten wurde, gutgeheißen und demnach entschieden: es sei die Regierung von Thurgau nicht berechtigt, Burghof weder direkt noch indirekt zu Gunsten der thurgauischen Sekundarschule Neunforn oder einer andern thurgauischen Sekundarschule zu belasten.

Der Regierungsrath beschloß, die Staatsbeiträge an Sekundarschulen für die Unkosten facultativer Sprachlehrfächer künftig aus dem Fonds für das höhere Volksschulwesen zu bestreiten.

An fünf Sekundarschulen, welche den englischen Unterricht ertheilen, wurden je 200 Fr. zusammen 1000 Fr. Beitrag verabfolgt.

Die definitive Besetzung der zweiten Sekundarlehrstelle in Aufersthal-Wiedikon auf 1. Mai 1869 wurde bewilligt.

Ebenso die Errichtung einer zweiten (provisorischen) Lehrstelle an der Sekundarschule Enge.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule Mettmenstetten, an welcher ein Adjunkt angestellt ward, wurde vom 1. November 1868 an auf 1550 Fr. erhöht.

An 58 Sekundarschulkreise wurde für Unterstützung vorzüglich befähigter unbemittelte Sekundarschüler- und Schülerinnen die Summe von 8610 Fr. (1400 Fr. mehr als im Vorjahr) verabfolgt und zwar nach Maßgabe der besondern Verhältnisse und verschiedenartigen Bedürfnisse an drei Kreise je 300 Fr., 2 Kreise je 250 Fr., 7 Kreise je 200 Fr., 1 Kreis 170 Fr., 2 Kreise je 160 Fr., 18 Kreise je 150 Fr., 9 Kreise je 120 Fr., 13 Kreise je 100 Fr. und 3 Kreise je 80 Fr.

Die Landtöchterschule in Zürich erhielt einen Staatsbeitrag von 1000 Fr., die Privatsekundarschule Rüti einen solchen von 500 Fr. und Winterthur für seine höhern Schulanstalten einen solchen von 4000 Fr.

Die Erziehungsdirektion begutachtete bei der Direktion des Innern, zu Handen des Regierungsrathes die Verabfolgung von 6610 Fr. Staatsbeiträge an die bestehenden 44 Handwerks- und Gewerbeschulen,

in Beträgen von 1mal 300 Fr., 1mal 250 Fr., 9mal 180 Fr., 20mal 150 Fr., 7mal 120 Fr. und 6mal 100 Fr.

Veranlaßt durch einzelne Kündgebungen bezüglich der Verordnung betreffend die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerks- und Gewerbs- schulen, welche auf etwelchem Missverständniß dieser Verordnung zu beruhen schienen, fand es der Erziehungsrath ratsam, in einem Kreisschreiben neuerdings in eine Debatte über den Gegenstand einzutreten. Er erinnerte dabei daran, daß eine bessere Organisation der Handwerks- und Gewerbschulen als Berufsschulen für das reife Jugendalter und bestimmte Lebensrichtungen den Fortbestand von allgemeinen Fortbildungsschulen, welche letztere an den meisten Orten einen Ersatz für die Sekundarschule bilden, an einzelnen Orten aber sich zu landwirtschaftlichen oder Zivilschulen gestalten, nicht ausschließe; daß für diese zuletzt genannten Schulen ein niedrigeres Eintrittsalter als 15 Jahre zulässig sei und daß gehörig organisierte Schulen auch durch Staatsbeiträge unterstützt werden können. Dagegen bestand er darauf, für die Handwerks- und Gewerbschulen das höhere Eintrittsalter festzuhalten, um daraus eben eine Schule für Erwachsene und nicht eine Kinderschule zu machen, ebenso auf den Fächern des Freihandzeichnens, des geometrischen und technischen Zeichnens, des gewerblichen Rechnens, der einfachen Buchhaltung und der Auffassung von Geschäftsaufgaben, wegen der Zugänglichkeit ja Nothwendigkeit derselben für alle Gegenden. Immerhin ist die Verbindung einer allgemeinen Fortbildungsschule mit einer Handwerks- und Gewerbschule nicht ausgeschlossen und infofern kann jener auch der höhere Staatsbeitrag, der für diese letztere in Aussicht genommen ist, zu gut kommen, sobald die Abtheilung: Handwerks- und Gewerbschulen ihrerseits die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Schließlich deutete der Erziehungsrath an, daß für die Erleichterung des Übergangs vor der Hand die reglementarische Zahl von 10 Handwerks- und Gewerbschülern im Minimum nicht unbedingt gefordert werden solle für die Empfehlung zu einer Staatsunterstützung.

Die Bewilligung wurde ertheilt für die Errichtung einer Rettungsanstalt in Schlieren, welche unter Leitung der Kommission für die zürcherische Pestalozzistiftung steht.

Dem christlichen Vereine in Zürich wurde die Bewilligung zur Errichtung eines evangelischen Privat-Schullehrerseminars in Zürich ertheilt. Es wird dabei ein Konvikt beabsichtigt. Die Lehrer sollen aus der Zahl der patentirten zürcherischen Lehrer genommen werden. Das Seminar ist für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell a/Rh. und Glarus berechnet.

Um den Sekundarlehramtskandidaten einen fruchtbringenden Aufenthalt in französisch sprechender Umgebung behufs vervollkommenung in der französischen Sprache zu ermöglichen, wandte sich die Erziehungsdirektion an das Erziehungsdepartement des Kts. Waadt um Empfehlung der guten Aufnahme solcher Kandidaten bei dem Vorstand des Collège école moyenne in Morges und regte bei demselben überdies die Einrichtung von methodischen Unterrichtskursen in der französischen Sprache für Lehramtskandidaten der deutschen Schweiz an. Das Departement berichtete, daß es die Anregung der Gesetzgebungskommission für Verbesserung des höhern Unterrichtswesens zugewiesen habe, welche ohne Zweifel dem Gegenstand die ihm gebührende Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Es wurde für eine Anzahl Bewerberinnen für die Wählbarkeit als Fachlehrerinnen im Französischen und Englischen eine außerordentliche Fähigkeitsprüfung veranstaltet.

Dem Lehrerturnverein in Zürich wurde abermals ein Beitrag von 70 Fr. verabfolgt.

Die Preisaufgabe für die Volksschullehrer: „Welches ist die zweckmäßigste und unter den gegenwärtigen Verhältnissen mögliche Art des Ausbaus unserer allgemeinen Volksschule; welche organisatorischen und materiellen Änderungen hätte dieser zur Folge; und auf welche Weise sind die hiefür nöthigen Mittel zu beschaffen?“ fand einen sorgfältigen Bearbeiter, der mit einem Preise von 60 Fr. bedacht wurde.

Wegen Mangel verfügbarer geprüfter Schulkandidaten mußten wiederholt Seminarzöglinge der 4. Klasse an Schulen verwendet werden.

An dem 50jährigen Dienstjubiläum des Herrn Primarlehrer Weber in Wipkingen beteiligte sich der Erziehungsrath durch eine Gratulationsurkunde und eine Abordnung.

Ein Schulkandidat wurde wegen ausgezeichneten Betrugs mit Gefängnis, zwei Lehrer wegen vorsätzlicher Amtspflichtverlehung (körperliche Züchtigung von Schulkindern mit nachtheiligen Folgen) mit Buße bestraft.

3. Gemeinsames.

Herr Friedr. Schweizer erhielt unter Verdankung der vielseitigen trefflichen Dienste die Entlassung als Sekretär der Erziehungsdirektion, um in eine Privatanstellung überzugehen. An seine Stelle wurde gewählt Herr Friedr. Meyer von Zürich, Pfarrer in Riffersweil.

Bei Anlaß des Rücktritts des Herrn Statthalter Schäppi in Horgen von der Stelle eines Mitgliedes des Erziehungsrathes sprach die letztere Behörde demselben für sein vieljähriges verdienstliches Wirken den Dank aus.

4. Entscheidungen.

1. Das Aufsichtsrecht der Gemeindeschulpflegen bezüglich der Schullokalität (§§ 37 und 42 des II. G.) umfaßt auch die Befugniß, von sich aus betreffend vorübergehende Benutzung zu andern als Schulzwecken und unbeschadet den letztern zu disponiren, wogegen der dauernde Entzug einzelner Lokalitäten des Schulhauses der Genehmigung der Bezirksschulpflege unterliegt. Eine Verordnung der Gemeindeschulpflege in der ersten Richtung bedarf daher der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege nicht, hingegen muß Ledermann, welcher sich dadurch in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, der ordentliche Weg der Beschwerde offenbleiben.

2. Das Entlassungsgesuch eines Präsidenten der Gemeindeschulpflege wegen mehrfacher Bekleidung von Amtmern wurde abgewiesen, weil diese Umstände schon beim Amtsantritt vorhanden gewesen waren.

3. Eine Sekundarschulpflege beschloß, in Folge vielfähriger muster-giltiger Schulführung habe der Sekundarlehrer alljährlich eine gewisse Besoldungszulage zu beziehen. Anderthalb Jahre später änderte die inzwischen anders besetzte Pflege den Beschluß unter Reduktion der Zulage und Gewährung derselben auf unbestimmte Zeit, weil der erste Beschluß ohne Zustimmung der beteiligten Schulgenossenschaften gefaßt worden sei. Die Bezirksschulpflege, davon in Kenntniß gesetzt, hob dagegen von Amts wegen den zweiten Beschluß auf, da die Sekundarschulpflege beim ersten Beschluß innert ihrer Kompetenz gehandelt habe und da eine gewährte Besoldungserhöhung nach §§ 304 und 305 des II. G. nicht beliebig vermindert werden könne. Gegen diesen Entscheid rekurrierte die Sekundarschulpflege an den Erziehungsrat, wobei sie darauf hinwies, daß der erste Beschluß den Unwillen der Kreisgenossen hervorgerufen habe, was sich in der Neubesetzung der Pflege kundgegeben; daß die Zulage zu hoch sei und die Kasse zu sehr belaste. Der Erziehungsrat wies aber den Rekurs ab, im Hinblick auf die Fassung des § 304 d. II. G. und den unzweideutigen Wortlaut des ersten Beschlusses der Sekundarschulpflege. Ueber diesen Entscheid beschwerten sich die Rekurrenten beim Regierungsrath. In der Rekursbeantwortung machte der Erziehungsrat Folgendes geltend: Zugegeben, daß das bisherige Gesetz in den Bestimmungen über die Verwaltung des Sekundarschulwesens ungenügend gewesen sei, indem den Angehörigen des Sekundarschulkreises zu wenig Rechte bei jener Verwaltung eingeräumt waren, so berechtigt dieser Umstand doch weder zu einer gezwungenen Gesetzesinterpretation noch zu einer Ergänzung des Gesetzes auf dem einfachen Vollziehungs-

wege. Vielmehr ist das Gesetz, so lange es besteht, im Sinne des Gesetzgebers und der ihn beherrschenden Anschauung anzuwenden. Im Gegensatz zu der Primarschule, wo die Gemeindeschulpflege direkt von dem Schulkreise, der Schulverwalter direkt von den Schulgenossen und der Lehrer direkt von der Schulgemeinde gewählt wird, findet nach dem Gesetz für die Sekundarschulpflege eine indirekte Bestellung durch die Bezirks- und Gemeindeschulpflege, ferner für den Schulverwalter die Wahl durch die Sekundarschulpflege und für den Lehrer die Wahl durch die Sekundarschulpflege nebst Zugängern statt. Sowohl das Unterrichtsgesetz als das Gemeindegesetz haben sodann die Schulgenossenschaft und deren Versammlung als bestimmte Organe mit entsprechenden Kompetenzen aufgestellt, während es dagegen an jeder gesetzlichen Organisation der einen Sekundarschulkreis bildenden, größern oder kleinern Zahl von Schulgenossenschaften zu einem Ganzen mangelt, ausgenommen, daß nach § 31 des U. G. den betreffenden Gemeindeschulpflegen zu Handen der Schulgenossenschaften jährlich die Sekundarschulrechnung zur Zensur mitgetheilt und daß nach § 123 die von der Sekundarschulpflege deftirte Steuer von ihr auf die einzelnen Schulgemeinden des Kreises verlegt wird. Wenn daher in § 29 des U. G. betreffend die Befugnisse und Pflichten der Sekundarschulpflege und des Schulverwalters auf die analoge Anwendung der Vorschriften für die Gemeindeschulpflege und den Verwalter des Primarschulgutes verwiesen wird, so kann eine solche Anwendung selbstverständlich nur soweit eintreten, als gleiche oder ähnliche Verhältnisse vorwalten. In der That und Wahrheit besteht aber keine Analogie zwischen der Primarschulgenossenschaft und dem Sekundarschulkreis, oder vielmehr beim Mangel eines andern einheitlichen, gesetzlichen Organismus für die Behandlung der Sekundarschulangelegenheiten durch die Kreisgenossen selbst soll nach der Absicht des Gesetzgebers die Sekundarschulpflege dieses Organ bilden, die doch immerhin aus Repräsentanten der den Sekundarschulkreis bildenden Schulkreise beziehungsweise Schulgenossenschaften besteht. Dieses Repräsentativ-System erklärt sich theils als eine Übertragung aus älterer Anschauung, theils aus der Schwierigkeit, welche die ungleiche Gestalt der Sekundarschulkreise für ein einfaches Verfahren darbietet, theils aus dem verhältnismäßig jungen Bestande der Sekundarschulen und dem erst mit ihrer größern Entwicklung hervorgetretenen Bedürfniß nach erweiterten Einrichtungen. Es wäre, auf Grundlage der gegenwärtigen Gesetzgebung, auch schwer zu sagen, wie anders verfahren werden könnte, da für die verschiedenen denkbaren Wege aller gesetzliche Anhalt fehlt. Es folgt daraus, daß die Sekundarschulpflege zu dem Beschuß betreffend Erhöhung der Lehrerbesoldung

kompetent gewesen ist, und in diesem Sinn hat der Erziehungsrath seit dem Bestehen des Unterrichtsgesetzes von 1859 wiederholt entschieden. Was die Frage anbelangt, ob der angefochtene Beschluß der Sekundarschulpflege ein widerruflicher sei, so spricht der Wortlaut, nach welchem eine „alljährliche“ Besoldungszulage ausgesetzt wurde, dagegen. Nach § 304 und 305 des U. G. kann eine Besoldungserhöhung entweder für die Stelle an sich, ohne Rücksicht auf den Inhaber, durch Erhöhung des Fixum stattfinden oder aber sie kann blos für den betreffenden Inhaber in Form einer persönlichen Gehaltszulage eintreten. Im ersten Falle darf das Fixum nicht mehr geschränkt werden, außgenommen bei Theilung der Schule; im zweiten Falle gilt die Erhöhung, je nach dem Wortlaut der Verleihung, entweder für die Dauer der Anstellung des Bedachten, oder nur für eine ausdrücklich beschränkte Zeit. In diesem Sinn hat der Erziehungsrath die betreffenden Gesetzesbestimmungen wiederholt ausgelegt. Diese letztern, so wohlgemeint sie sind, erscheinen der heutigen Anschauung, vielleicht nicht mit Unrecht, als ein zuweit gehender Zwang und erreichen darum ihren Zweck weniger, als eine größere, den Gemeinden eingeräumte Freiheit denselben begünstigen würde. Jedenfalls müßte aber im vorliegenden Fall zum Mindesten aus dem nachträglichen gegentheiligen Verhalten des Lehrers ein Grund hergenommen werden können, um den Entzug oder die Herabsetzung der Zulage zu rechtfertigen; ein solches Verhalten wird jedoch nicht einmal behauptet. Der Regierungsrath wies die Beschwerde ab, weil der Erziehungsrath endgültig zu entscheiden gehabt habe und weil zu einem Einschreiten im Sinne des § 110 des Ges. betreffend die Organisation des Regierungsrathes kein Grund vorliege, da der Erziehungsrathsbeschluß weder gegen eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung noch gegen den Sinn und Geist des Gesetzes verstößt.

4. Das katholische Pfarramt Zürich beschwerte sich darüber, daß in G. und an einigen andern Orten katholischen Kindern wegen gleichzeitiger Abhaltung des Gesangunterrichts der Besuch des Religionsunterrichts unmöglich gemacht werde und wünschte entweder Dispensation vom ersten Unterricht oder Verlegung desselben auf einen andern Zeitpunkt. Da es sich jedoch aus dem eingegangenen Berichte der Gemeindeschulpflege ergab, daß der frühere katholische Geistliche den Religionsunterricht in G. auf eine Zeit verlegt hatte, welche mit der Abhaltung der Singschule, (Sonntags, unmittelbar vor der Kinderlehre) nicht kollidierte, so konnte der Erziehungsrath die Beschwerde beziehungsweise das Gesuch nicht als begründet ansehen, weil die Möglichkeit einer Beseitigung der Kollision dargethan war und keine Notwendigkeit vorlag, die allgemeine

Ordnung zu Gunsten einer kleinen Minderheit auf Unkosten der ganzen übrigen Gemeinde abzuändern.

5. Die Verwendung eines angestellten Lehrers an der einen oder andern Schulabtheilung ist Sache der Schulpflege. Ein Wahlakt der Schulgenossenschaft ist daher in einem solchen Falle unnöthig und fällt dahin.

6. Der Entscheid über die Aufnahme der Thierarzneischüler in die Anstalt steht der Aufsichtskommission zu, was aber nicht ausschließt, daß die Prüfungskommission einen vorläufigen Entscheid faßt und der Aufsichtskommission zur Genehmigung vorlegt, inzwischen aber die Böblinge in die Schule eintreten läßt.

7. In einem Spezialfall wurde entschieden, daß für die Führung einer Privatschule, die an die Stelle der Volksschule tritt, die Ablegung der Fähigkeitsprüfung des Bewerbers erforderlich sei.